

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 13. Juni 2019, 19.00 Uhr, Rathausaal

Vorsitz:	Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident	
Anwesend:	Mitglieder des Einwohnerrats	45
	Mitglieder des Gemeinderats	7
	Wiedmer Barbara, Gemeindeschreiberin	
Entschuldigt abwesend:	Berz Silvia, SVP Egloff Thomas, Forum 5430 Fischer Andrea, SP Hiller Yvonne, GLP Wolf Thomas, SVP Blickenstorfer Urs, Gemeindeschreiber Sigrist Thomas, Präsident Schulpflege	
Traktanden:	1	Sanierung der Sozialen Dienste; Teilprojekt Personal; Bericht zur Wirkung der Massnahmen (2017-0693)
	2	Interpellation Fraktion SVP vom 14. März 2019 betreffend Sanierung der Sozialen Dienste; Teilprojekt Personal; Erhöhung Stellenprozente (2017-0693), Beantwortung (2019-0571)
	3	Motion Dzung Dacfey, Wettigrünen, vom 13. Dezember 2018 betreffend Gemeindegliedschaft bei Fussverkehr Schweiz; Überweisung (2018-2010)
	4	Postulat Meier Obertüfer Jürg, Wettigrünen, und Palit Orun, GLP, vom 16. November 2017 betreffend Förderungsmöglichkeiten von höherwertigen Energieträgern über die Konzessionsgebühr; Ablehnung (2017-1138)
	5	Postulat Notter Daniel, SVP, Wassmer Christian, CVP, Bürgler Philipp, FDP, Burger Alain, SP, Palit Orun, GLP, und Huser Michaela, SVP, vom 6. September 2018 betreffend Prüfung eines neuen Führungsmodells für die Gemeinde Wettingen; Überweisung (2018-1623)
	6	Interpellation Palit Orun und Scheier Ruth Jo., GLP, vom 22. Juni 2017 betreffend „Wie viel Wertschöpfung blieb bei den Wettinger Firmen bei der Vergabe von Gemeindeaufträgen in den Ressorts: Hochbau, Tiefbau & Umwelt und Finanzen & Steuern zwischen 2014 - 2017 hängen?“; Beantwortung (2017-0685)
	7	Interpellation Fraktion SVP vom 24. Januar 2019 betreffend Verkehrskommission - "Verkehr bewegt"; Beantwortung (2019-0115)

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Ich begrüsse Sie zur 11. Sitzung des Einwohnerrats in dieser Legislatur. Ich begrüsse die Gäste auf der Tribüne und danke Ihnen für das Interesse an den Geschäften, die wir heute beraten. Kpl Cornelia Sägesser ist heute für unsere Sicherheit besorgt. Einen weiteren Gruss richte ich an die Medienschaffenden.

0 Mitteilungen

0.1 Neueingänge

a) Motion Fraktion CVP vom 13. Juni 2019 betreffend Lärmemission muss in Wettlingen reduziert werden (2019-0975)

Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen zu veranlassen, dass die Regionalpolizei vermehrt Kontrollen durchführt, um die massiven Lärmbelästigungen durch aufheulende, knalende Autos sowie Motorräder und unnötiges Herumfahren mit extremen Beschleunigungsfahrten, insbesondere nachts und in Wohngebieten zu unterbinden und somit die Lebensqualität wieder zu gewährleisten.

Begründung

Es ist zu beobachten, dass der Trend, sich mit den Autos an Plätzen und Tankstellen zu treffen und dann geistlos, laut herumfahrend oder auch ohne Fortbewegung mit seinesgleichen den Abend zu verbringen, immer beliebter wird. Man trifft sich an der Landstrasse, Tägerhardstrasse, der Tankstelle, dem Bahnhof oder einem anderen gerade besonders attraktiven geeigneten Ort. Danach geht es auf Tour, man dreht Runden im Dorf und zeigt was man hat. Für den Grossteil der Wettinger Wohnbevölkerung, die solche «Freizeitbeschäftigungen» nicht praktizieren, ist dies nur unnötiger, nervenaufreibender, nachtruhestörender Lärm. Dies muss schnellstmöglich ein Ende finden!

Eine Geräuschreduktion von nur wenigen dB hat schon einen hörbaren Effekt, so wird ein Auto mit einem Geräuschpegel von 75 dB als ebenso laut empfunden wie zehn gleichzeitig vorbeifahrende Autos mit einem Wert von 67 dB. Die schweizerische Verordnung toleriert für die Klasse M1 (Personenwagen mit höchstens acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz) von höchstens 72 dB für ein Leistungs/Masse-Verhältnis von 120 kW/1'000 kg bis höchstens 75 dB für leistungsstarke Sportwagen (> 200 kW/1'000 kg).

Seit 2016 sind Auspuffklappensysteme verboten, die einzig und allein der Erhöhung der Schallemission dienen. Diese Systeme werden von den Herstellern oft als "Sportmodus" deklariert, bei dessen Aktivierung die Klappen im Auspuffsystem öffnen und den Motorenlärm ungedämpft freigeben, um das Fahrzeug beim Gas geben deutlich hörbar zu machen. Eigenbauten oder Manipulationen an der Zündverteilung oder Einspritzung können denselben Effekt erzielen. Wie schon erwähnt gibt dies bei unnötiger Aktivierung in Wohngebieten insbesondere bei Nacht zu grossem Unmut und teilweise massiver Ruhestörung Anlass.

Das standardisierte Messverfahren, welches auch in der Schweiz angewendet wird, sieht vor, dass das zu testende Fahrzeug mit 50 km/h in eine Messstrecke einfährt und dann voll beschleunigt wird. Nach zehn Metern Fahrt wird der Geräuschpegel gemessen. Dieser muss die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte einhalten. Es können auf unsere Gemeinde bezogen geeignetere und einfachere Messverfahren angewendet werden.

Art. 42 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) verpflichtet den Fahrzeugführer jede vermeidbare Belästigung von Strassenbenützern und Anwohnern u.a. durch Lärm zu unterlassen. Art. 33 der Verkehrsregelverordnung (VRV; SR 741.11) stellt dementsprechend die Regel auf, dass Fahrzeugführer, Mitfahrende und Hilfspersonen namentlich in Wohn- und Erholungsgebieten und nachts keinen vermeidbaren Lärm erzeugen dürfen. Dazu gehören u.a. andauerndes, unsachgemässes Benützen des Anlagers und unnötiges Vorwärmen sowie Laufenlassen des Motors stillstehender Fahrzeuge (lit. a), hohe Motordrehzahlen im Leerlauf oder beim Fahren in niedrigen Gängen (lit. b), zu schnelles Beschleunigen (lit. c), fortgesetztes unnötiges Herumfahren in Ortschaften (lit. d), zu schnelles Fahren [z. B. scheppernde Ladung, Kurvenfahren mit Reifenquietschen] (lit. e), unsorgfältiges Be- und Entladen oder lärmerzeugende Ladungen ohne Befestigung oder Zwischenlagen (lit. f), «Tür schletzen» (lit. g), Störung durch Radios oder andere Tonwiedergabegeräte im Auto (lit. h). Die Aufzählung der VRV ist nicht abschliessend. Als Strafe kommt eine Busse bis zu CHF 10'000.00 in Betracht (Art. 90 Abs. 1 SVG i.V.m. Art. 33 VRV i.V.m. Art. 106 Abs. 1 StGB), und sofern das Ordnungsbussenverfahren angewendet werden kann, beträgt die Busse für Vorwärmen oder Laufenlassen des Motors CHF 60.00 (Art. 1 Abs. 1 OBG i.V.m. Art. 1 und Anhang 1 Ziff. 326 OBV). Die Ursache von unzulässigem Autolärm kann zudem für sich alleine bereits gegen andere (grundlegendere) Strassenverkehrsvorschriften verstossen, so dass nebst Busse (Art. 90 Abs. 1 oder Art. 93 SVG) auch Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe möglich sind (Art. 90 Abs. 2 oder Art. 93 Abs. 1 Satz 1 SVG).

b) Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 13. Juni 2019 betreffend Gewässerschutz dank 4. Reinigungsstufe in der ARA Laufäcker (2019-0974)

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert die politische und finanzielle Machbarkeit einer Ausrüstung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Laufäcker mit einer vierten Reinigungsstufe zu prüfen.

Dazu soll er abklären,

1. welche Investitions-, Betriebs- und Abschreibungskosten die Aufrüstung der ARA Laufäcker mit einer 4. Reinigungsstufe brutto verursachen würden;
2. welche Kosten in der Form der von 2017 bis 2040 geltenden Abwasserabgabe des Bundes von jährlich Fr. 9.00 pro Einwohner, also rund Fr. 531'000.00 pro Jahr, vermieden werden könnten, wenn die 4. Reinigungsstufe möglichst bald realisiert würde;
3. wie hoch die Nettokosten ausfallen würden und welche Auswirkungen sie auf die Gebührenbelastung unter dem Strich hätten;
4. ob die 4. Reinigungsstufe technisch so ausgestaltet werden kann, dass der Reinigungseffekt von 80 % gegenüber den Rohabwasser erreicht werden könnte, welche Voraussetzung für die Befreiung von der Abwasserabgabe des Bundes ist;
5. ob die anderen Verbundgemeinden (Baden, Obersiggenthal, Ennetbaden, Neuenhof und Turgi) vom Mehrwert einer 4. Reinigungsstufe für die ganze Region überzeugt werden können.

Begründung

In der ARA Laufäcker wird der grösste Teil des Abwassers der Gemeinde Wettingen gereinigt. Sauberes Wasser ist Voraussetzung für unser Wohlergehen. In unserem Alltag kommen nun aber Tausende von organischen Chemikalien - wie etwa Medikamente, Reinigungsmittel, Kosmetika oder Pestizide - zum Einsatz. Rückstände dieser Stoffe gelangen nach der Anwendung zum Teil als Mikroverunreinigungen in die Gewässer.

Hier können sie sich nachteilig auf Wasserlebewesen auswirken und die Trinkwasserressourcen belasten. Mit dem Einsatz einer vierten Reinigungsstufe mit dem Ozonverfahren und / oder mit Aktivkohlefiltern in Abwasserreinigungsanlagen (ARA) kann die Tier- und Pflanzenwelt besser geschützt und die Qualität der Trinkwasserressourcen verbessert werden.

Die vom Bund vorgesehene Anschubfinanzierung gilt nur für ARAs, an die mehr als 80'000 Einwohner angeschlossen sind. Diese Ausmasse wird die ARA Laufäcker mit heute rund 59'000 Einwohnern bis 2035 nicht erreichen. Das bedeutet, dass die Region bis zu diesem Zeitpunkt mehrere Millionen Franken Bundesabgaben entrichten müsste.

Wird die ARA Laufäcker nicht möglichst umgehend mit einer 4. Reinigungsstufe ausgerüstet, sondern bis 2035 oder 2040 zugewartet, so muss befürchtet werden, dass diese zusätzliche Reinigungsstufe dann zumal doch noch gebaut werden muss, weil die organischen Spurenstoffe gefährlich bleiben – möglicherweise dann aber ohne Bundeszuschüsse in einer Höhe, welche den totalisierten Abwasserabgaben an den Bund entspräche.

Von einer Reinigung der Abwässer, die in unsere Gewässer einfliessen, profitiert unser ganzes Ökosystem und wir sichern uns so sauberes Trinkwasser.

c) Postulat Fraktion CVP vom 13. Juni 2019 betreffend Littering muss in Wettingen vermehrt kontrolliert und somit reduziert werden (2019-0976)

Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen zu veranlassen, dass das Verschmutzen unserer Umwelt durch das Liegenlassen des Abfalls nach dem Grillen, der Party im Park, der Konsumation an der Bushaltestelle, die Entsorgung aus dem Auto oder auch das gezielte Abladen seines Mülls auf öffentlichem Grund vermehrt zu kontrollieren und zu ahnden ist.

Gemeindereglemente sind zeitnah auf allfälligen Anpassungsbedarf durch die neue kantonale Gesetzgebung zu prüfen.

Begründung

Für die Entsorgung des Abfalls hat Wettingen in den letzten Jahren seine Dichte von Abfallbehältern so stark ausgebaut, dass man von einer flächendeckenden Abdeckung mit Abfallhaien sprechen kann. Es sollte keine grosse Mühe bereiten, einen öffentlichen Abfallbehälter aufzusuchen, um seinen Abfall dort entsorgen zu können und somit die Umwelt sauber zu halten. Die Wiesen und Wälder und deren Tiere werden dankbar sein.

Der Grosse Rat hat kürzlich mit Zweidrittelmehrheit ein neues einheitliches Litteringgesetz beschlossen mit Bussen von 300 Franken. Dieses soll angewendet werden.

d) Postulat Fraktion CVP vom 13. Juni 2019 betreffend Einführung eines Gebäude-Energiemanagements (Gebäudeautomation) in Wettingen (2019-0979)**Antrag**

Die Gebäudeautomation wird bei gemeindeeigenen Neubauten oder im Falle einer Sanierung eingeführt. Auch das Nachrüsten von Gebäuden, bei welchen keine umfassende Sanierung geplant ist, soll angestrebt und im Einzelfall geprüft werden.

Privaten Bauherren wird die Einführung einer Gebäudeautomation und damit einer Energieeinsparung mittels Informationsbroschüre und dem Vermitteln von Anlaufstellen (Fachpersonen) schmackhaft gemacht. Die Gemeinde betreibt keine eigene Beratungsstelle, dazu sind bereits eine Vielzahl ausgewiesener Spezialisten und Fachplaner auf dem Markt.

Begründung

Die Einsparung wertvoller Energie im Bereich der Gebäudetechnik ist ohne aufwändige Sanierungsmassnahmen an der Gebäudehülle möglich, indem ein Energiemanagement implementiert wird. Dazu ist eine sogenannte Gebäudeautomation notwendig, die die verschiedenen Komponenten wie Heizung, Kühlung, Lüftung, Warmwasser, Licht, Beschattung und deren Nutzung verwaltet und zu einem bestimmten Zeitpunkt die jeweils beste, sprich energieeffizienteste Kombination anbietet. Dazu gehört auch die Verhinderung der Überhitzung von Innenräumen im Sommer. In der Heizperiode wird die Temperatur von unbenutzten Räumen automatisch reduziert.

Die Gebäudeautomation verringert den Gesamtenergieverbrauch eines Gebäudes um bis zu 20 % und trägt somit zur Reduktion des CO₂-Ausstosses bei.

e) Postulat Chapuis François, CVP, vom 13. Juni 2019 betreffend fundierte Klimapolitik auf Basis eines Nachhaltigkeitsberichts (2019-0982)**Antrag**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen ersten «Wettinger Nachhaltigkeitsbericht» zu erstellen, um damit eine fundierte Klimapolitik in der Gemeinde Wettingen zu ermöglichen. Dabei sind sowohl die Belange der Bevölkerung als auch der Gemeindeverwaltung (inkl. «Tochtergesellschaften» Tägi AG und EWW AG) aufzuzeigen.

Begründung

Erfolgreiche Klimapolitik kann nur auf Basis fundierter Erkenntnisse erfolgen und nicht auf Grund politischer Hektik und Aktivismus. Eine Versachlichung scheint dringend nötig zu sein.

Der Gemeinderat ist lobenderweise in verschiedenen Bereichen bereits aktiv. Eine Gesamtschau existiert jedoch nicht. Es besteht die akute Gefahr der «Pflasterlipolitik» und unkoordinierter Massnahmenpläne.

Deshalb soll der Gemeinderat einen ersten «Wettinger Nachhaltigkeitsbericht» als «Erstbilanz» erstellen. Darin sollen die wesentlichen Zahlen und Fakten zusammengetragen und analysiert werden. Diese dienen als Entscheidungsgrundlagen und z. B. auch mittels Benchmarking der fundierten Festlegung von Zielen und Massnahmen im Rahmen einer

nachhaltigen Umweltpolitik resp. Klimapolitik im Sinne einer «Sustainability Policy». Dabei ist die Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen über die Zeitachse periodisch nachzuweisen. Diese Erkenntnisse dienen wiederum der laufenden Nachjustierung der kommunalen Umwelt- und Klimapolitik und der damit verbundenen Mehrjahresplanungen.

Darin soll ein «Wettinger Fussabdruck» dargestellt werden, welcher einerseits mit einer «Verwaltungssicht» den Ressourcenkonsum der Gemeindeverwaltung abbildet (z. B. Energieverbrauch/-bilanz, Treibhausgas-Emissionen für Gebäude und Verkehr, für Strom/Wärme/Wasser etc. unter Miteinbezug des Energieleitbilds Wettingen vom 15. März 2012 etc.) und andererseits auch mit einer «Bevölkerungssicht» für die Wettinger Bevölkerung deren Ressourcenverbrauch aufzeigt (z. B. Mobilität, Stromverbrauch, Abfallmenge, Grüngut, Abwassermenge etc.).

Der erste «Wettinger Nachhaltigkeitsbericht» soll insbesondere auch die Wettinger «Tochtergesellschaften» Tägi AG und EWW AG gesondert mit einbeziehen.

Im Wissen darum, dass ein erster «Wettinger Nachhaltigkeitsbericht» lieber schlank und rank daher kommen soll anstelle eines ausufernden Forschungsberichts, wird hier auf die inspirierenden Beispiele der Stadt Baden, des Kantons Aargau, der Aargauer Kantonalbank, der Stadt Zürich oder auch der Universität Zürich verwiesen (nicht abschliessende Aufzählung).

- <https://www.baden.ch/de/leben-wohnen/umwelt-natur/nachhaltigkeit.html/63>
- https://www.ag.ch/de/bvu/umwelt_natur_landschaft/nachhaltige_entwicklung_2/nachhaltige_entwicklung.jsp
- <https://www.akb.ch/die-akb/engagements/nachhaltigkeit>
- https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/weitere-politikfelder/nachhaltigkeit.html
- <https://www.sustainability.uzh.ch/de/sustainability-at-uzh/Nachhaltigkeitsbericht.html>
- <https://www.uzh.ch/cmsssl/de/about/basics/sustainability.html>

f) Postulat Chapuis François, CVP, vom 13. Juni 2019 betreffend bauliche Sofortmassnahmen an den Sporthallen der Bezirksschule Wettingen zur Verhinderung von Folgeschäden (vorgezogene Dachsanierung) und gleichzeitiger Realisierung einer Photovoltaikanlage (2019-0983)

Antrag

Der Gemeinderat wird ersucht, umgehend bauliche Sofortmassnahmen an den Sporthallen der Bezirksschule Wettingen zur Verhinderung von Folgeschäden zu prüfen (vorgezogene Dachsanierung) und gleichzeitig die Realisierung einer Photovoltaikanlage zu untersuchen.

Begründung

Bauliche Sofortmassnahmen

Anlässlich des Budgetrundgangs 2020 der Finanzkommission durch die verschiedenen Schulanlagen der Gemeinde Wettingen ist der bauliche Zustand der Sporthallendächer

der Bezirksschule zur Diskussion gekommen. Offensichtlich weisen die Dächer gravierende Mängel hinsichtlich Dichtigkeit auf und es ist davon auszugehen, dass bereits eine grossflächige Schädigung des Dachaufbaus vorliegt (perforierte Dachhaut und durchnässte Isolation). Die Teilnehmenden wurden darauf hingewiesen, dass der bauliche Zustand der Dächer bereits so marode ist, dass der Hauswart bei Regen in den Hallen Wassereimer und Tropfleitungen installieren muss (insbesondere im Nordbereich der Hallentrennwand).

Gemäss Aussagen der verantwortlichen Sachverständigen der Gemeindeverwaltung ist der Schaden seit geraumer Zeit bekannt, hätte aber mangels finanzieller Mittel nicht behoben werden können. Deshalb bestehe nun die Absicht, die Sanierung auf das Budgetjahr 2020 vorzusehen. Der Postulant ersucht den Gemeinderat, umgehend bauliche Sofortmassnahmen an den Sporthallen der Bezirksschule Wettingen zur Verhinderung von Folgeschäden zu prüfen und eine vorgezogene dringliche Dachsanierung ins Auge zu fassen. Geschweige denn kann das Argument fehlender finanzieller Mittel geltend gemacht werden, da davon auszugehen ist, dass mögliche Folgeschäden grössere finanzielle Auswirkungen haben werden als eine umgehende Sanierung - auch ohne vorgesehene finanzielle Mittel im laufenden Budgetjahr. Es kann nicht sein, dass die Bezirksschule noch ein weiteres Jahr mit diesen Schäden leben muss.

Photovoltaikanlage

Falls der Gemeinderat zur Erkenntnis kommt, dass eine Dachsanierung angezeigt und unumgänglich soll gleichzeitig die Realisierung einer Photovoltaikanlage geprüft werden. Dabei sollen die Varianten «Eigenstromverbrauch» und «Contracting» untersucht werden.

g) Postulat Fraktion FDP vom 13. Juni 2019 betreffend Heizverbände auf Basis erneuerbarer Energien (2019-0984)

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welchem Rahmen sowie unter welchen Voraussetzungen sich in Wettingen, die Gründung von Heizverbänden mit nachhaltigen Energieträgern eignen würden und wie diese gefördert werden können.

Begründung

In Wettingen werden rund 85 % aller Heizungen mit fossilen Energieträgern betrieben. Dieser Wert muss verbessert werden. Jedes Haus, ob Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus, verfügt praktisch über ein eigenes Heizsystem. Ein Zusammenschluss zu einem zentralisierten System hat aufgrund der hohen Wirkungsgrade sehr tiefe Emissionswerte zur Folge, was auch den im Übereinkommen von Paris formulierten Zielen entspricht. So könnte zum Beispiel unter anderem der Bau einer zentralen Holzschnitzelanlage geprüft werden, welche dann mit Holzschnitzeln aus der Region (2.8. in Zusammenarbeit mit der Ortsbürgergemeinde als Waldbesitzer der Gemeinde Wettingen) betrieben werden könnte, womit auch die Transportwege kurz gehalten werden könnten. Damit könnte ein nachwachsender und damit nachhaltiger Rohstoff, welcher vor Ort verfügbar ist, genutzt werden. Mit den entsprechenden Filteranlagen können die Emissionswerte bei den Anlagen tief gehalten werden. Auch die Bedingungen für zentrale Grundwasserwärmepumpen sind in Wettingen gut und könnten als Versorgung grösserer Gebiete bzw. Überbauungen in Betracht gezogen werden.

Der Gemeinderat soll daher prüfen, ob und mit welchen Massnahmen und Konsequenzen sich Heizverbände in Wettingen realisieren lassen. Er soll zudem aufzeigen, wie solche Systeme gefördert werden können.

h) Interpellation Fraktion CVP vom 13. Juni 2019 betreffend Erweiterung des öffentlichen Verkehrsangebots im Lägernquartier (2019-0977)

Vor circa 10 Jahren wurde für das Lägernquartier eine Bedürfnisabklärung betreffend öffentlichen Verkehr und einer dedizierten Buslinie durchgeführt. Dabei stand die Erreichung der damaligen Klinik Sonnenblick im Fokus. Das Ergebnis zeigte auf, dass das Bedürfnis in der Bevölkerung eher tief und die Kosten für eine Umsetzung unverhältnismässig hoch waren.

Zwischenzeitlich hat sich vieles verändert: ältere Menschen bleiben länger in ihrem Zuhause, es wurden neue Wohnüberbauungen für junge Familien realisiert und unsere Einwohnerinnen und Einwohner möchten vermehrt das öffentliche Verkehrsangebot nutzen.

Heute ist eine ökologische und nachhaltige Mobilität dank Förderung neuer Technologien und intelligenter Verkehrskonzepte gefragt.

Für die CVP Wettingen ist es wichtig, dass wenn immer möglich alle Quartiere in Wettingen eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln vorweisen.

Fragen an den Gemeinderat

1. Wie gross ist das Bedürfnis der Bevölkerung für eine neue öffentliche Verkehrsführung im Lägernquartier (nördlich der Scharenstrasse)?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Anbindung unserer Naherholungsgebiete (Lägern und Eigi) mit öffentlichen Verkehrsmitteln?
3. Ist der Gemeinderat grundsätzlich der Auffassung, dass das Gebiet im Lägernquartier besser mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden soll?
4. Wie und wann würde allenfalls eine Bedürfnisabklärung stattfinden?
5. Anstatt Busse (RVBW) gibt es auch andere Optionen wie Ruf-Taxi, Ruf-Bus. Würden diese in Betracht gezogen werden?
6. Kann sich der Gemeinderat selbstfahrende Kleinbusse zur günstigeren Anbindung einzelner Wohnquartiere vorstellen?
7. Wäre allenfalls eine Erweiterung einer bestehenden Buslinie eine Option?

i) Interpellation Fraktion CVP vom 13. Juni 2019 betreffend eMobilität der öffentlichen Hand in Wettingen (2019-0978)

Die eMobilität nimmt stetig zu, ob bei eBikes, Elektroautos oder bei Kommunalfahrzeugen. Das regionale Taxiunternehmen «Badener Taxi AG» wie auch die RVBW haben sich ein klares Ziel gesetzt, dass bei zukünftigen Beschaffungen wenn möglich nur noch elektrisch betriebene Fahrzeuge zum Einsatz kommen sollen.

Fahrzeuge mit einem rein elektrischen Antrieb sind gegenüber allen anderen Antriebsarten nicht nur die effizientesten, sondern auch die mit dem gesamthaft tiefsten CO₂-Ausstoss. Zusätzlich können Feinstaub und Lärmemissionen vermieden werden.

Dies führt zudem zu einer verbesserten Standortqualität, insbesondere im städtischen Raum. Die Elektromobilität trägt auch essentiell zum vom Bund geforderten Abbau der Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen bei.

Für die CVP Wettingen ist es wichtig, dass auch die Gemeinde Wettingen diese Entwicklung nicht verpasst und vorbildlich agiert. Wir erwarten, dass die Verwaltung, der Werkhof, die Eigenbetriebe (Bsp.: Tägi AG, EWW AG), die Institutionen, an denen die Gemeinde wesentlich beteiligt ist (Bsp.: Verbände, das regionale Grundwasserpumpwerk Trägerhardwald) und beim Outsourcing von Dienstleistungen (Bsp.: Kehricht) auf eMobilität setzen.

Fragen an den Gemeinderat

1. Gibt es ein eMobilitäts-Konzept oder wird ein solches zukünftig erarbeitet? Wie sieht dieses aus und ist es gesamtheitlich?
2. Wer ist in der Gemeinde und im Gemeinderat für die Umsetzung einer modernen e-Mobilität verantwortlich? Gibt es genügend Fachwissen in der Verwaltung zu diesem Thema?
3. Werden bei der Beschaffung von Fahrzeugen (politische Gemeinde, Werke und Eigenbetriebe) priorisiert alternative Antriebe (Bsp.: elektrische, Wasserstoff) geprüft?
4. Werden elektrische Antriebe bei der Beschaffung von Fahrzeugen bei beteiligten Verbänden und anderen Institutionen verlangt?
5. Werden elektrische Antriebe bei der Auslagerung von Diensten (Bsp.: Kehricht) von den Lieferanten verlangt oder gewünscht?

j) Interpellation Fraktion CVP vom 13. Juni 2019 betreffend Dreifachturnhalle Margeläcker - ein Desaster! (2019-0980)

Das Stimmvolk hat das Kreditbegehren für die Dreifachturnhalle Margeläcker am 12. Februar 2017 mit einem Mehr von 73 % angenommen.

Die Anforderungen an die Halle wurden klar definiert. Das bestehende Turnhallen-Defizit von ausgewiesenen ca. zwei bis drei Hallen sollte für die Zukunft bereinigt werden. Die Halle wird tagsüber den Schulen und abends den Vereinen zur Verfügung gestellt. Damit sollte die volle Auslastung der neuen Halle sichergestellt werden.

Schon bei der Planung hat sich die Gemeinde aufgrund von Einsparungen für ein anderes Dach entschieden (Sheddach anstelle eines Flachdachs).

Mit dem Bau der Dreifachturnhalle wurden die Vorgaben der kantonalen Nutzungsordnung der Hallen für Schulen und Vereine, mit nationalen Wettkämpfen zum Trainieren erfüllt. Mit dieser Bauweise kann die Turnhalle ausserhalb des geordneten Schulbetriebes auch für flächenintensive Sportarten genutzt werden. Mit der Halle setzt die Gemeinde das klare Bekenntnis, als Sportstadt aufzutreten und bereinigt zugleich die Platzknappheit für die nächsten Jahre.

Die teure Infrastruktur, in diesem Fall die Dreifachturnhalle, soll möglichst voll ausgenützt werden. Doch ist die Realität die, dass die Lärmemissionen so hoch sind, dass bei voller Belegung eine untragbare Belastung für Schüler, Lehrer wie auch für Vereinsmitglieder entsteht. Im Schulbetrieb werden die Hallen zeitweise voll ausgelastet. Die Qualität der Turnstunden leidet jedoch unter der hohen Lärmbelastung sehr. Die Kunststoff-Trennwände sind nicht bis zur Hallendecke geführt, die Lautsprecher der Musikanlage sind im oberen, durchlässigen Bereich der Halle angebracht. Somit wird nicht nur der Lärm der

turnenden Kinder und Jugendlichen, sondern auch die Musikbeschallung durch alle drei Hallen deutlich hörbar. Für die Lehrpersonen ist es fast unmöglich und überaus belastend, bei einem solchen Lärmteppich vernünftige Lektionen erteilen zu können. Es sind schon Messungen durchgeführt worden. Doch leider zu Zeitpunkten, an denen lediglich eine oder zwei Hallen benutzt wurden.

Für Dreifachfachturnhallen gilt die SIA Normen 181, die genau besagt, wie hoch die Lärmemission und Nachhallzeit in einem Raum sein darf. Bei einer Dreifachturnhalle ist der Sollwert T_{soll} im Frequenzbereich von 250 Hz und 2000 Hz mit einer Nachhallzeit von max. 2.0s empfohlen. Diese Werte können mit einer schallabsorbierenden Decke erreicht werden. Bei einer zu geringen Schallabsorption müssen auch Teile der Wände akustisch aktiviert werden.

Kurze Zeit nach der Nutzungsübergabe der Garderoben sind die Türen, die wohl als Wohnungs-Zimmertüren geeigneter gewesen wären, mit einer Wartefrist und einer Zwischenlösung mit Vorhängen, ersetzt worden. Nach etlichen Anläufen wurden nun hoffentlich strapazierfähigere Türen, die einem regen Schulbetrieb (für den die Halle konzipiert wurde) standhalten, installiert.

Der mittlere Geräteraum kann nicht vollständig geöffnet werden.

Der An- und Abtransport (Anlieferung Grossgeräte, Sanitätsfahrzeuge) muss über einen befahrbaren Zugang zur Halle oder zum Geräteraum möglich sein. Auch Aufzüge sind entsprechend zu dimensionieren. Die Rampe zur Turnhalle kann nicht für diesen Zweck genutzt verwendet. Die An- und Abfahrthöhe ist begrenzt. Ein Sanitätswagen kann nicht bis an die Halle fahren. Er wird durch eine Stange in der Höhe gestoppt.

Der Einbau eines Lifts ist ein hilfreicher Zusatz. Für die Vereine ist der Lift unter der Woche, an den Wochenenden sowie während den Anlässen nicht verfügbar, da die Verwaltung die Schlüssel nicht an die Vereine herausgibt. Auch das Auf- und Zuschliessen der Halle ist sehr nutzerunfreundlich gelöst.

Damen-WCs sind nicht übermässig vorhanden. Turnen die Mädchen oder die Mädchenriege, hat es zu wenig Damentoiletten. Da das Gesetz je eine rollstuhlgerechte Toilette pro Geschlecht vorsieht, könnte das in diesem Fall Abhilfe schaffen. Das WC ist jedoch verschlossen. Mit etwas Flexibilität und gutem Willen könnte das Sportlerleben massiv erleichtert werden.

Für das optimale Durchführen von Turnstunden der Schulen wie auch das Trainieren der Vereine braucht es eine ausgewogene Luftzirkulation. Der momentane Zustand der Belüftung ist aber ungenügend, da diese nicht optimal eingestellt oder den Anforderungen nicht gewachsen ist. Im Sommer ist es unerträglich heiss in den Hallen und im Winter frieren die Benutzer. Für Lehrkräfte sowie für Vereine ein belastender Zustand. Die Norm der Betriebstemperatur für Schul- und Vereinssport sowie Wettkämpfe wird mit 16° C angegeben. Für spezielle Nutzungen (z. B. Behindertensport, Kinderturnen, Mutter- und Kind-Turnen, Gymnastik, Kunstturnen) soll die Raumtemperatur, gemessen 1 m über Boden, 20° C betragen.

Positiv gilt es zu erwähnen, dass die Lichtverhältnisse sowohl bei Tages- als auch bei Kunstlicht optimal sind. Der Hallenboden gehört zu den wichtigsten Elementen einer Halle. Er muss für die verschiedenen, vorgesehenen Sportnutzungen (Schulsport, Training und Wettkampf von Sportvereinen usw.) geeignet sein. Die Lebensdauer beträgt je nach Nutzung, Pflege und laufendem baulichen Unterhalt mindestens 20 Jahre. Der

Sportboden in dieser Halle gewährt den Nutzern eine den Normen entsprechende gute und lange Lebenszeit.

Wettingen hat eine tolle und moderne Dreifachturnhalle erhalten. Sie soll allen während langer Zeit viel sportliche Freude bereiten. Zur Bewirtschaftung der neuen Hallen braucht es die Mitarbeit der Schulhaus-Abwarte, welche die Halle gründlich reinigen, Mängel beheben oder Reparaturen zeitnah ausführen. Die Realität sieht leider anders aus: Bei Schäden wird ein Foto gemacht, welches an die Abteilung „Bauverwaltung und Planung“ weitergeleitet wird. Nachfolgend entscheidet die Abteilung, ob eine Reparatur in Auftrag gegeben wird. Die Ausführung einer Reparatur lässt zu lange auf sich warten oder wird nicht veranlasst. Der Unterhalt wird somit insgesamt vernachlässigt. Ein neues Gebäude, welches intensiv genutzt wird, benötigt einen entsprechenden Unterhalt, um den Wert für kommende Generationen zu erhalten.

Wir möchten wissen, was der Gemeinderat, bezüglich den Mängeln zu unternehmen gedenkt und wie der Umgang mit den Nutzern verbessert werden kann.

Fragen an den Gemeinderat

1. Wurden Messungen der Raumakustik und der Lüftung in den Hallen bei voller Auslastung vorgenommen? Wenn ja, welche Resultate haben diese ergeben?
2. Liegen die Werte für die Schallabsorption der Decke im Bereich der verlangten Normen oder müssen weitere Flächen akustisch aktiviert werden, um die Grenzwerte zu erreichen?
3. Wie konnte es dazu kommen, dass solche Mängel in einer neuen Halle auftreten?
4. Werden die Soll-Werte der Heizanlage regelmässig mit dem Ist-Wert verglichen?
5. Sind die gesetzlichen SIA-Normen eingehalten?
6. Was sieht die Gemeinde zur Behebung der Mängel vor?
7. Wie wird mit den Nutzern kommuniziert und ihnen mitgeteilt, wie das jeweilige weitere Vorgehen ist?
8. Wurde hier billig und nicht günstig gebaut, d. h. vermeintlich Kosten zu Lasten der Qualität gespart?
9. Wie konnte es dazu kommen, dass wichtige Zufahrten nicht genutzt werden können?
10. Entsteht für die Gemeinde ein Versicherungsrisiko bezüglich der nicht zu gebrauchenden Zufahrt in die Halle, beispielsweise für ein Sanitätsfahrzeug bei einem Unfall?
11. Kann der Architekt und/oder der Totalunternehmer für diese unkorrekte Bauweise zur Verantwortung gezogen werden?
12. Ist bei der Mängelbehebung mit Kosten zu Lasten der Gemeinde zu rechnen? Falls ja, wie hoch fallen diese aus?
13. Wieso werden Reparaturen nicht unverzüglich ausgeführt, um Folgeschäden zu vermeiden?
14. Wie sieht die momentane Auslastung der Halle aus? Wird diese als Dreifachturnhalle für den Schulbetrieb genutzt?
15. Was wird der Gemeinderat unternehmen, um die Nutzer wertschätzend zu behandeln und nicht wie Delinquenten?

16. Eine Schulhalle wird den Wettinger Vereinen normalerweise gratis zur Verfügung gestellt. Was ist die Grundlage für die Gebühren und wie hoch sind diese? Wieso gibt es keinen Wochentarif?
17. Ist es so, dass die Vermietung der Räumlichkeiten eher unflexibel und wenig kompromissbereit gehandhabt wird?
18. Wie ist die Vermietung an Wochenenden und Feiertagen geregelt? Der Einwohnerat bewilligte zusätzliches Geld für Abwarte, um die teuren Infrastrukturobjekte nicht nur in der Schulzeit zu nutzen. Die heutige Regelung widerspricht dem Willen des Einwohnerrats.

Für die hoffentlich zeitnahe Beantwortung der Interpellation und die rasch möglichst umgesetzten Massnahmen zur Behebung der diversen Mängel bedanken wir uns.

k) Interpellation Chapuis François, CVP, vom 13. Juni 2019 betreffend aufgestauten baulichen Unterhalt im Immobilienbestand der Einwohnergemeinde Wettlingen (2019-0981)

Anlässlich des Budgettrudgangs 2020 der Finanzkommission durch die verschiedenen Schulanlagen der Gemeinde Wettlingen erhielten die Teilnehmenden einen breiten Einblick in den baulichen Zustand des Teilportfolios «Schulen» des Immobilienbestands der Einwohnergemeinde Wettlingen.

Die Gespräche mit den Sachverständigen der Gemeindeverwaltung hinterliessen den persönlichen Eindruck, dass der Immobilienbestand der Einwohnergemeinde Wettlingen an einem über mehrere Jahre aufgestauten Unterhalts-, Erneuerungs- und Ertüchtigungsbedarf leidet.

Der Gemeinderat wird ersucht folgenden Sachverhalt aufzuzeigen:

1. Wie berücksichtigt der Gemeinderat die Immobilien-Lebenszykluskosten in seinen Beschlüssen zu Bau- und Immobilienvorhaben?
2. Wie schätzt der Gemeinderat den baulichen und energetischen Zustand des kommunalen Immobilienbestands gesamthaft und der kommunalen Gebäude im Einzelnen ein (Verwaltungs- und Finanzvermögen, Zustandswert, ideale Instandsetzungszeitpunkte, Energiekennzahlen, künftiger jährlicher Finanzbedarf)?
3. Wie sieht die Altersstruktur des kommunalen Immobilienportfolios aus und wie hoch sind deren aktuelle Gebäudewerte (Ersterstellungsjahr, letzte grosszyklische Gesamtsanierung, Gebäudeversicherungswert)?
4. Wie hoch schätzt der Gemeinderat das Energiesparpotential im kommunalen Immobilienbestand ein?
5. Wie steuert der Gemeinderat das Erhaltungsmanagement des kommunalen Immobilienbestands?
6. Wie stellt der Gemeinderat die Minimierung der Risiken im kommunalen Immobilienbestand sicher (= Rechtssicherheit im Bereich Werkeigentümerhaftung und Betreiberverantwortung)?
7. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass der aufgestaute Unterhalt im Immobilienbestand der Einwohnergemeinde Wettlingen abgebaut wird?

8. Wie hoch sind die Ausgaben der letzten 10 Jahre pro Gebäude unterteilt in "baulicher Unterhalt" (= Instandhaltung und Instandsetzung), Erneuerungen (= grosszyklische Gesamt-sanierungen) und Nutzungsanpassungen/-erweiterungen (= vom Nutzer ausgelöst und nicht vom Gebäude)?
9. Wie hoch sind die Unterhaltskoeffizienten pro Gebäude über die letzten 10 Jahre (= Aufwand baulicher Unterhalt im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert)?
10. Welches Niveau an baulichem Unterhalt erachtet der Gemeinderat als nachhaltig (= Höhe der Unterhaltskoeffizienten pro Gebäude) und wie will er dieses inskünftig sicherstellen?

I) Interpellation Dzung Dacfoy, Wettigrünen, und Scherer Kleiner Leo, Wettigrünen, vom 13. Juni 2019 betreffend Mehrwert bei Aufzonungen im Bahnhofareal (2019-0985)

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wurde der Mehrwert durch die geplanten Aufzonungen im Bahnhofareal geschätzt?
2. Welche ausgleichenden Massnahmen wurden mit den Grundeigentümern vertraglich vereinbart?
3. Was ist der geschätzte Gesamtwert dieser Massnahmen?

Die Fragen sollen vor oder mit der Traktandierung der betreffenden BNO-Teilrevision im Einwohnerrat beantwortet werden.

Begründung

Die geplanten Aufzonungen im Bahnhofareal führen zu Planungsvorteilen für die Grundeigentümer. Ein Ausgleich dieses Mehrwerts ist ein wesentliches Kriterium beim Entscheid über Aufzonungen.

Gemäss § 28a Abs. 2 BauG können die Gemeinden in verwaltungsrechtlichen Verträgen Leistungen vereinbaren, die den Ausgleich von Planungsvorteilen aus Aufzonungen bezwecken. Es können bei vertraglicher Mehrwertabschöpfung sowohl Geld- als auch Sachleistungen vereinbart werden¹. In der laufenden öffentlichen Auflage zur Teiländerung Nutzungsplanung wird die Möglichkeit von Verträgen mit den Grundeigentümern erwähnt³, es werden jedoch keine Aussagen zu den konkreten Verträgen gemacht.

Im Handbuch des Kantons zur Mehrwertabgabe bei Ein- und Umzonungen werden die Gemeinden aufgefordert, die Stimmbürger anlässlich der öffentlichen Auflage über die zu erwartenden Gesamteinnahmen aus der Mehrwertabgabe zu informieren². Mit dieser Interpellation wird der Gemeinderat gebeten, diese Informationen für den ähnlich gelagerten Fall der Aufzonungen im Bahnhofareal zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat wird gebeten, bei Ein-, Um- und Aufzonungsvorlagen jeweils auch über die finanziellen bzw. vertraglichen Auswirkungen des Mehrwertausgleichs zu berichten.

1. Kanton Aargau, Department Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Raumentwicklung, Handbuch Mehrwertabgabe für die Gemeinden im Kanton Aargau, 25. September 2018. Abschnitt 10.1. [https://www.ag.ch/media/kantonaargau/bvu/dokumente2/raumentwicklung/innenentwicklung/werkzeugkasten/w6/Handbuch Mehrwertabgabe.pdf](https://www.ag.ch/media/kantonaargau/bvu/dokumente2/raumentwicklung/innenentwicklung/werkzeugkasten/w6/Handbuch_Mehrwertabgabe.pdf)
2. *ibid.*, Abschnitt 3.6.

3. Gemeinde Wettingen, Teiländerung Nutzungsplanung, Ausgleich von Planungsvorteilen, Synoptische Darstellung der Änderungen, Fassung für die öffentliche Auflage, 3. Juni 2019, § 8.

0.2 Tischaufgabe

- Flyer zum Tag der offenen Tür der Jugendarbeit Wettingen am 30. Juni 2019

0.3 Rücktritte

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Marie Louise Reinert, EVP, hat ihren Rücktritt erklärt. Sie ist seit 2006 im Einwohnerrat und arbeitete bis heute in acht verschiedenen Kommissionen mit. Ich verzichte darauf, jede Einzelne abzulesen. Marie Louise Reinert hat drei Motionen, eine Interpellation und an der letzten Einwohnerratssitzung neun Postulate eingereicht. Im Namen der Gemeinde Wettingen danke ich dir für deine Mitarbeit und übergebe dir wunschgemäss das Wort.

Reinert Marie Louise: Über das Vertrauen, welches ich als Volksvertreterin erleben durfte, freue ich mich. Es erfüllte mich mit Stolz, die Anliegen und das Gewicht der Wählerinnen und Wähler zu vertreten und die Zukunft mit zu gestalten. Die Arbeit im Einwohnerrat gefiel mir. Ich danke den Kolleginnen und den Kollegen der Partei und Fraktion für die immer angenehme und loyale Zusammenarbeit. Ich erlebte in Partei und Fraktion eine grosse Freiheit und wenn ich gewusst hätte, dass man so politisieren kann, hätte ich wahrscheinlich schon viel früher damit begonnen. Ich glaube, diese Freiheit ist sehr unkonventionell. Besonders kostbar, weil nicht häufig und ebenfalls nützlich und gewinnbringend sind die Gespräche und Kontakte über die Fraktionsgrenze hinaus. Ich erlebte die letzten Jahre, dass immer mehr möglich wurde und dies wiederum immer mehr gebracht hat. Vielleicht lag es auch am eigenen Mut, den ich nicht von Anfang an aufgebracht hatte.

Ausdrücklich danke ich den Personen in der Verwaltung. Man kann anrufen, Beobachtungen mitteilen, Fragen stellen, Anliegen vorbringen - ich erhielt stets Auskunft und nützte dies auch ziemlich aus, obwohl ich wusste, dass sie schon ohne meine Anrufe genug Arbeit hätten. Vielen Dank.

Nicht zuletzt danke ich dem Gemeindeammann, der Gemeinderätin und den Gemeinderäten. Sie sind offen für Informationen und geben diese auch heraus, was mehr und mehr der Fall ist. Und wenn man eine Frage stellt, rechtfertigt sich der Gemeinderat nicht nur sondern gibt echte Auskunft. Vielen Dank.

Gerade jetzt, wo es so spannend wird, aufzuhören, fällt mir schwer. Jetzt, wo die grossen Themen anstehen mit räumlichem Entwicklungsleitbild, der Revision der Bau- und Nutzungsordnung, mit Entwicklung überhaupt. Dieses Wort ist eine Wundertüte. Man weiss eigentlich nicht, was sich darin befindet, aber es kommt so logisch daher - eben biologisch, organisch. Das kann täuschen. Aber auch hier ist ein kritischer Blick geboten.

Vor ein paar Wochen reichte ich mit Leo Scherer noch ein paar Vorstösse zum Thema Gartenstadt ein und noch einen weiteren dazu. Wir sind uns sehr bewusst, dass ein solches Paket beinahe eine Zumutung ist. Es war als solches ein geschnürtes Paket, welches nun aber auseinander genommen wurde. Gartenstadt ist etwas, was im Leitbild und anderen Papieren von Wettingen schon länger steht, aber unverbindlich: In den Legislaturzielen steht das Wort Gartenstadt zwar in der Präambel; unter den vorgesehenen Massnahmen kommt es überhaupt nicht vor. Dieses Grün in Wettingen ist, wie wir alle wissen, nicht selbstverständlich, weder heute noch in Zukunft. Deshalb laufen die Vor-

stösse alle unter dem Titel "Gartenstadt Wettingen - auch morgen und übermorgen". Gegenüber Vorstössen hatte ich eine grosse Hemmschwelle. Sicher zehn Jahre habe ich mich mit diesem Thema herumgeschlagen, habe beobachtet und gelesen, mit vielen Leuten gesprochen, geschaut, wie es andere Gemeinden machen, habe Entwürfe geschrieben, diese wieder vernichtet oder zur Seite gelegt. Mit meiner inneren Zensur hat es sich einfach angestaut und lange geschmort. Und dann brachten wir etwa vor einem Jahr oder länger Leute aus verschiedenen Fraktionen zusammen, um über das Thema Grün in Wettingen zu diskutieren. Das hat sich dann in die Länge gezogen. In diesem Zusammenhang erlebten wir, wie uns der Gemeinderat informierte, uns mehrfach in Abläufe einbezog. Leo Scherer und ich sind von dieser Gruppe noch übrig geblieben und haben uns mit dem Wissen, das wir erhalten haben, nicht abspesen lassen. Unterdessen gab es immer wieder etwas zum Thema Garten. Ich konnte einen Wettbewerb über die schönsten Gärten initiieren, Spaziergänge zu Gärten in den Quartieren organisieren, ein Gartenprojekt mit der Bezirksschule. Das war alles schön und gut, aber es rettet die Gärten nicht. Die Entwicklung läuft. Nicht vergebens ist die Politik das Mittel, um die Zukunft zu gestalten. Es braucht politische Massnahmen. Deshalb diese unverschämten neun Vorstösse. Ich hoffe, der Rat macht dieses Thema auch zu seinem gemeinsamen Anliegen. Es ist nicht eines von Nostalgie und Träumerei. Es ist klar, dass man diese Gärten frisch andenken, neu denken und in die Zukunft übersetzen muss. Aber es ist ein handfestes und existenzielles Anliegen. Über den aktuellen Kontext muss ich ja keine Worte verlieren.

Dem Rat sowie allen Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich alles Gute und viel Erfolg. Meiner Nachfolgerin, Marie Madeleine Minder, wünsche ich viel Freude bei ihrer parlamentarischen Arbeit.

0.4 Fraktionserklärung

Knaup Adrian: An der letzten Einwohnerratssitzung vor einem Monat stimmten wir über die Dringlichkeit des Postulats 2019-0806 Ausrufung des Klimanotstands ab. Eine Mehrheit des Einwohnerrats hat dieses Postulat nicht als dringlich eingestuft und damit die direkte Behandlung des Geschäfts verunmöglicht. Man kann das auf zwei Arten interpretieren. Einerseits kann man daraus schliessen, dass eine Mehrheit des Rats dem Thema Klimawandel keine oder keine allzu grosse Bedeutung beimisst. Der andere Schluss ist der, dass der Einwohnerrat die Behandlung des Geschäfts primär dem Gemeinderat überlassen will und den Ball damit der Exekutive zugespielt hat. So oder so finden wir es erschreckend, wie klar wir Wettinger Politikerinnen und Politiker die Vorwürfe der klimabesorgten Jugend bestätigen. Wir schieben das Thema Klimawandel einfach auf die lange politische Bank, als ob es eine Nebensächlichkeits des Alltags wäre. Passiert ist jetzt nämlich seit der letzten Einwohnerratssitzung genau nichts. Und siehe da, auch an der heutigen Einwohnerratssitzung wird wieder nichts passieren. Der Gemeinderat empfand es nicht als nötig, das Geschäft ordentlich zu traktandieren. Vielleicht war die Vorlaufzeit etwas zu knapp, vielleicht ebenfalls der gute Wille.

Tatsache ist, dass wir jetzt frühestens im September wieder über Klimathemen diskutieren werden. Wohlbermerkt diskutieren. Tatsächliche Massnahmen lassen dann noch länger auf sich warten. Das ist für unsere Fraktion und die Einwohnerinnen und Einwohner von Wettingen zu langsam. Für das Klima übrigens auch, aber dem Klima ist es egal, das kann gut ohne uns leben. Wir bitten deshalb den Gemeinderat eindringlich, das Geschäft "Ausrufung des Klimanotstands" an der nächsten Einwohnerratssitzung zu traktandieren, damit wir endlich konkret werden können. Vielen Dank im Namen unserer Kinder und den folgenden Generationen, für die wir die Mitverantwortung tragen.

0.5 Traktandenliste

Es werden keine Änderungen beantragt.

1 Sanierung der Sozialen Dienste; Teilprojekt Personal; Bericht zur Wirkung der Massnahmen (2017-0693)

Schmidmeister Lea: Vielen Dank für den Bericht zur Stellenerhöhung in den Sozialen Diensten. An dieser Stelle möchten wir uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die täglich für ihre Klienten einstehen und sie auf dem Weg zur finanziellen Unabhängigkeit unterstützen. In der Sozialhilfe gilt es zu investieren und nicht zu sparen. Die abenteuerliche Rückerstattungspraxis der Gemeinde Wettingen behalten wir unter Beobachtung.

Vogel Yvonne: Der Bericht über die Wirkung der getroffenen Massnahmen zur Sanierung der Sozialen Dienste ist ausführlich und informativ. Er verdeutlicht nochmals, dass diese Stellenaufstockung dringend notwendig war, um eine seriöse Weiterführung dieses wichtigen Dienstes zu gewährleisten. Zudem zeigt der Bericht auch deutlich auf, dass die Aufstockung bereits positive finanzielle Auswirkungen aufweist. Die Fraktion FDP hat diesen Bericht sicher nicht durch die rosarote Brille gelesen, sondern kritisch hinterfragt. Vor allem die personellen Fluktuationen lassen aufhorchen. Gemäss Auskunft unseres zuständigen Gemeinderats sind viele Kündigungen durch Karriereschritte begründet und nicht auf Probleme im Team zurück zu führen. Er bestätigte uns ebenfalls, dass zurzeit ein guter Spirit herrsche und er mit einem tollen Team und einer guten Leitung zusammenarbeiten dürfe. Das sind doch positive Signale, die Hoffnung zulassen, dass sich die Situation in Zukunft weiter stabilisieren wird. Wunder konnten wir durch die getroffenen Massnahmen nicht erwarten aber die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Bericht stimmen positiv. Die Abteilung Soziale Dienste scheint den Neustart geschafft zu haben und ist auf dem richtigen Weg, die künftigen anspruchsvollen Herausforderungen zu meistern. Natürlich bedingt es den Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des zuständigen Gemeinderats. Hierfür gebührt allen ein grosses Dankeschön für ihren täglichen Einsatz für all die Menschen, die sich in Lebenssituationen befinden, die nicht immer toll sind. Was man bei all dem nüchternen Betrachten nicht vergessen darf, ist die Tatsache, dass hier vor allem Menschen im Fokus stehen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und sich mit diesen wohl oder übel auseinandersetzen müssen.

Scherer Kleiner Leo: Ich spreche zu Punkt 2 "Motion Meier Obertüfer Jürg, Wettigrünen, und Wolf Thomas, SVP, vom 19. Oktober 2017 betreffend Monitoring der finanziellen Auswirkungen infolge Erhöhung Stellenprozente bei den Sozialen Diensten" des uns vorliegenden Berichts. Es wird beantragt, diese abzuschreiben. Jürg Meier Obertüfer und Thomas Wolf haben das zusammen besprochen. Thomas Wolf kann heute leider nicht anwesend sein. Jürg Meier Obertüfer hat mir seine Gedanken schriftlich überreicht. Er war der Meinung, heute Abend Thomas Wolf vertreten zu können, aber scheinbar ist das nicht möglich. Das, was ich jetzt also verlese, sind seine Worte.

"Sehr geehrter Präsident, geschätzter Gemeinderat, geschätzter Einwohnerrat. Ich bedanke mich für die Gelegenheit, nochmals die Sicht der Motionäre darzulegen. Gemäss meinem Verständnis ist der überwiesene Vorstoss nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Motionäre und ich werde mich in die hoffentlich nachfolgende Diskussion durch die Vertreter im Rat auch nicht weiter einmischen. Persönlich möchte ich festhalten, dass die Motion nicht als Misstrauensvotum gegen irgendwen gedacht war. Es handelt sich ausschliesslich um die unmittelbar finanziellen Auswirkungen der beschlossenen Stellenerhöhungen in den Sozialen Diensten. Wenn die Stellenerhöhung zu Verbesserungen

in den Arbeitsabläufen, dem Klima oder wo auch immer geführt hat, woran ich nicht zweifle, rechtfertigt dies natürlich allein schon die Stellenerhöhung. Was war die Absicht? Im Zusammenhang mit der Stellenaufstockung in den Sozialen Diensten wurde zumindest bei mir durch gewisse Aussagen in den dazugehörigen Unterlagen die Erwartung geweckt, dass die Mehrkosten auf der Personalseite zumindest teilweise durch anderweitige Minderausgaben oder zusätzlichen Einnahmen kompensiert werden könnten, dass sich das Ganze also am Ende als ein Nullsummenspiel herausstellen könnte. In der Folge ist bei mir vielleicht der Naturwissenschaftler durchgebrannt und ich habe mich gefragt, ob die Zahlen für einen aussagekräftigen Vergleich am Ende einer Vergleichsperiode auch vorhanden sein würden. Dass also dann, wenn jemand in drei Jahren die Frage stellt, ob sich die Stellenerhöhung auch finanziell gelohnt hat, die Antwort nicht lautet, dass dazu keine Aussage gemacht werden können, da nicht klar ist, wie in der Vergangenheit was wo eingetragen und abgerechnet wurde. Es ist mir bewusst, dass es noch viele Gründe geben mag, welche eine schwarz-weiße Antwort auf die gestellte Frage erschweren oder dass eine Begründung datenschutztechnisch heikel sein kann. Aber der Versuch sollte nicht schon an einer fehlenden Zahlenbasis scheitern. Der Antrag gemäss Motion verlangt bloss Vorkehrungen, damit eben der beschriebene Worst Case nicht eintritt. Offenbar kann der Begriff Monitoring unterschiedlich ausgelegt werden, wobei ich feststelle, dass der Titel mit dem Wort Monitoring im Gegensatz zum Antrag nicht zum bindenden Teil der Motion gehört und dass es niemals die Absicht der Motionäre war, ein irgendwie umfassendes oder gar externes Monitoring zu verlangen. In einem persönlichen Gespräch hat mir der Vorsteher der Sozialen Dienste einige Beispiele gezeigt, was seit 2018 bei den Sozialen Diensten alles geändert hat und welche zusätzlichen Kontrollen etabliert wurden. Betreffend Finanzen hat er mir glaubhaft versichert, dass zumindest ab 1. Januar 2018 alle Kennzahlen verfügbar sind, welche für den angeregten mehrjährigen Vergleich sinnvoll und erforderlich sind. Ob ein aussagekräftiger Vergleich auch mit dem finanziellen Zustand der Sozialen Dienste vor den Stellenerhöhungen möglich sein wird, bleibt für mich offen. Neue Vorkehrungen aus einer Umsetzung der Motion könnten dazu wohl nichts mehr beitragen. Ich komme abschliessend zurück auf die gestellte oder in ein paar Jahren zu stellenden Frage, ob sich die Stellenerhöhung auch finanziell gelohnt hat. Ich vermute, dass eine simple Antwort dann lauten wird: Die Stellenerhöhung hat sich zumindestens teilweise auch finanziell gelohnt. Der Einwohnerrat muss jetzt entscheiden, ob er an einer präziseren Antwort auf die gestellte Frage interessiert ist und falls ja, ob er denkt, dass für eine solche Antwort über die installierten Kontrollen herausgehende Vorkehrungen notwendig sind."

Benz Thomas: Die Fraktion CVP nimmt den Bericht zu den Sozialen Diensten zur Kenntnis. Viel Neues haben wir zwar nicht erfahren. Allerdings stellen auch wir ein grosses Engagement der Sozialen Dienste fest, woraus sich definitiv erste Erfolge zeigen. Wir waren immer der Überzeugung, dass eine Stellenaufstockung alleine die Sozialen Dienste nicht auf Kurs bringen wird. Es braucht Führung, viel Präsenz und sehr viel persönlichen Einsatz. Deshalb vielen Dank an den zuständigen Gemeinderat Markus Haas und ebenso an den Leiter der Sozialen Dienste Rudolf Hochuli und sein ganzes Team für ihren Einsatz in den Sozialen Diensten. Es heisst weiterhin Vollgas zu geben, damit mehr Ruhe einkehren und die Fluktuation hoffentlich irgendwann gesenkt werden kann und noch weitere sichtbare und nicht sichtbare Erfolge erzielt werden können. Steigende oder sinkende Fallzahlen müssen sicherlich beachtet werden und sollen mittelfristig in die Planung einfließen. Kurzfristiges Handeln oder stetiges Herumschrauben und Anpassen wird aus unserer Sicht keinen Erfolg bringen, zumal man anhand der Fraktionsberichte festgestellt hat, dass Fallzahlen alleine teilweise schon schwer zu deuten sind.

Wir erwarten aber auch, dass weiterhin ein griffiges, internes Controlling geführt wird und Stellenprozente künftig jährlich mit dem jeweils gleichen Rechner bzw. derselben Formel berechnet werden.

Huser Michaela: Die Fraktion SVP bedankt sich für den Bericht. Wir sind mit der Tiefe des Berichts nicht zufrieden. So hatten wir höhere Erwartungen an die Ausführungen, die Interpretationen und eben auch an die Erläuterungen bezüglich der daraus gezogenen Konsequenzen. Die Umschreibung des installierten Controllings auf der Kostenstelle 5720 und die Erwähnung von flankierenden Massnahmen tönen sehr viel versprechend und es ist auf jeden Fall ersichtlich, dass etwas getan wird. Deshalb ist es umso mehr schade, dass verpasst wurde, im Bericht mit ein paar Worten oder Details mehr auszuführen, was es genau umfasst. Ob Monitoring der richtige Begriff ist oder man besser von einem Controlling reden würde, darüber kann man streiten. Wie aber heute Abend schon gesagt wurde, steht im Antrag selber gar nichts von Monitoring. Es ist rein die Titulierung der Motionäre.

Da vom Abschreiben des Controllings bzw. der Massnahmen noch gar keine Rede sein kann, stellen wir im Namen von Jürg Meier Obertüfer und Thomas Wolf den Antrag auf Nichtabschreibung. Weitere Ausführungen zum Thema machen wir anlässlich des nächsten Traktandums bezüglich unserer Interpellation vom 14. März 2019 betreffend Sanierung der Sozialen Dienste; Teilprojekt Personal; Erhöhung der Stellenprozente.

Scheier Ruth: Auch die Fraktion GLP bedankt sich für diesen Bericht, welcher für uns sehr aufschlussreich ist. Wir entnehmen ihm, dass die getroffenen Massnahmen greifen und sinnvoll sowie zweckmässig umgesetzt werden. Wir sind mit dem Inhalt des Berichts zufrieden. Wir werden ihn demzufolge zur Kenntnis nehmen und der Abschreibung der Motion zustimmen.

Reinert Marie Louise: Die Fraktion EVP/Forum 5430 erinnert sich, dass sie während Jahren im Rechenschaftsbericht in grosser Ausführlichkeit darüber gelesen hat, dass im sozialen Bereich der Gemeinde Probleme bestehen. Dass diese Ressourcen grösser wurden und besser eingesetzt werden, ist sinnvoll und zeigt dieser Bericht auf. Der Nutzen ist ersichtlich. Dass die Kontrolle in einem Bereich, in dem noch andere Gesetzmässigkeiten wie "gut gearbeitet oder nicht gut gearbeitet" gelten, anders und subtiler erfolgen muss, leuchtet uns ein. Man kann die Fallzahlen sicher nicht irgendeiner Person im Rathaus ankreiden. Wir sind uns im Klaren, dass auch etwas Zeit vergehen muss, bis man diese Sache betreffend Erfolg aus einer grösseren Sicht beurteilen kann.

Haas Markus, Gemeinderat: Ich erlaube mir heute, ein etwas längeres Statement abzugeben als sonst. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste Wettingen haben dies nämlich mehr als verdient.

Wieso braucht es Sozialhilfe? Wir alle sind gegen Risiken wie Invalidität, Krankheit, Arbeitslosigkeit etc. versichert. Die Meisten von uns, hoffe ich jedenfalls, haben auch eine Altersvorsorge. Das verdanken wir unseren Sozialversicherungen. Diese decken aber nicht alle Risiken ab. Um ein Beispiel zu nennen: Wenn nach einer Scheidung das Geld nicht mehr ausreicht, gibt es keine Leistungen einer Sozialversicherung. Ebenso wenig, wenn nach langer Arbeitslosigkeit die Unterstützung oder das Taggeld wegfällt und das eigene Vermögen zur Neige geht. Die Sozialhilfe braucht es dort, wo Lücken im System der sozialen Versicherungen bestehen. Die Sozialhilfe bewahrt Menschen in solchen Notsituationen vor Armut, Verelendung und Ausgrenzung. Die Sozialhilfe trägt so wesentlich zum sozialen Frieden in unserer Schweiz bei und garantiert, dass alle Personen menschenwürdig leben können. Hierzu gibt es Grundprinzipien, die auch bei uns in Wettingen gelten. Sozialhilfe wird nur ausgerichtet, wenn sich eine Person in Notlage befindet, keine Sozialversicherungen mehr Leistungen erbringen und das Vermögen bis auf einen kleinen Freibetrag aufgebraucht ist. Sozialhilfe deckt nur ein gesetzlich festgelegtes Existenzminimum. Wer Sozialhilfe bezieht, muss selbständig alles Mögliche zur Behebung seiner Notlage unternehmen. Und es besteht die Pflicht zur Suche und Annahme

einer Arbeit oder zur Mitarbeit in einem Beschäftigungsprogramm. Wenn eine unterstützte Person ihre Pflichten verletzt, werden Leistungen gekürzt. Sozialhilfeleistungen müssen zurückbezahlt werden, sobald es die finanziellen Verhältnisse zulassen. Dies vorab eine kleine Einführung in die Sozialhilfe.

Ich zitiere aus dem Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 7. September 2017. Martin Egloff, Gemeinderat: "Wir erhielten in der letzten Einwohnerratssitzung den Auftrag, eine Lösung zu präsentieren und wir haben nun hier eine Teillösung. Es geht um das Personal und um Stellen. Aufgrund der Studie der Firma socialdesign AG haben wir in enger Zusammenarbeit mit eben dieser spezialisierten Firma und aufgrund der Fallzahlen die zusätzlich erforderlichen Stellen ermittelt. Die Zahlen sind aus dem Antrag ersichtlich. Total handelt es sich um 495 zusätzliche Stellenprozente. Das Einsparpotential ist ebenfalls abgebildet. In den kommenden drei bis fünf Jahren, man muss die Stellen ja erstmal einführen, die Leute dazu finden und sie einarbeiten, können diese Personalkosten aufgefangen werden." Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Rudolf Hochuli und ich haben gleichzeitig am 1. Januar 2018 unsere Stellen als Abteilungsleiter und Gemeinderat angetreten. Ich wurde bereits ab der Wahl im September 2017 durch meinen Vorgänger Martin Egloff eingeführt. Wir stehen im Jahr 2 nach dieser Stellenerhöhung.

Ich danke für die grossmehrheitlich wohlwollende Aufnahme der Fraktionen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme des Berichts und bitte Sie, die Motion wie vom Gemeinderat gewünscht, abzuschreiben. Von einer "verfuhrwerkten" Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP, kann heute, Stand Juni 2019, absolut bei Weitem nicht mehr die Rede sein. Ein paar Beispiele: Die SVA-Zweigstelle und die Alimentenfachstelle sind gut unterwegs. Bei den Vorbereitungen von Unterhaltsvereinbarungen sind wir à jour. Die subsidiär limitierten Kostengutsprachen können zeitgerecht geleistet werden. Im Bereich der materiellen Hilfe haben alle sich in einer Notlage befindlichen Menschen in den allermeisten Fällen die von ihnen tatsächlich benötigte Hilfe auch erhalten. Im Bereich Kinder- und Erwachsenenschutz KES stand Ende 2017, anfangs 2018 im Raum, den Sozialen Diensten Mandate zu entziehen. Alle Mandate blieben in Wettingen. Wir sind à jour und es bestehen keine Beanstandungen des Familiengerichts Baden mehr. Die Ansätze für den Grundbedarf und Lebensunterhalt sind genormt, die Mietzins- und SKOS-Richtlinien werden konsequent eingefordert und eingehalten. Wenn eine unterstützte Person ihre Pflichten verletzt, werden Leistungen gekürzt. Im Minimalfall 10 %, meistens gehen wir sogar auf 30 %. Sozialdienstleistungen müssen zurückbezahlt werden, sobald das die finanziellen Verhältnisse auch zulassen. Hier gehen wir konsequent vor, auch wenn es nur Fr. 25.00 im Monat sind. Die Sozialen Dienste Wettingen haben gestrampelt, neue Mitarbeiter gesucht, jedoch neue und bestehende Mitarbeitende auch wieder verloren. Ich bin stolz auf dieses Team. 29 Leute, die in einem schwierigen Umfeld auf hohem Niveau arbeiten. Sie gaben diesem "Fuhrwerk" die nötigen Pferde. Die Leute sind hoch motiviert. Von einer Baustelle kann nicht mehr die Rede sein.

Scherer Kleiner Leo: Geschätzter Gemeinderat Markus Haas, ich möchte nun doch nochmals nachfragen: Würde eine Nichtabschreibung der Motion bedeuten, dass etwas anders ist, wenn jemand im Jahr 3, 4 oder 5 die Frage, ob es sich gelohnt hat, stellt? Bereitet ihr diese Zahlen sowieso so vor, sodass ihr diese Frage präzise genug beantworten könnt? Oder werdet ihr nicht so viel unternehmen, wenn die Motion abgeschrieben wird? Hier möchte ich eine klare Antwort, damit ich die Folge einer Abschreibung kenne.

Haas Markus, Gemeinderat: Ich kann nur das erläutern, was wir seit 1. Januar 2018 installiert haben. Thomas Benz kann es bestätigen, da er als Mitglied der Finanzkommission vollen Zugriff auf all diese Zahlen hat. Wir können ihm alles präsentieren. Wir gehen betreffend Fallzahlen etwas von Unsicherheiten aus. Wir können von einem einfachen,

bis zu einem sehr komplizierten Fall alles haben. Deshalb sind sie etwas schwierig miteinander zu vergleichen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die installierten Controllings ausreichend sind und das mit der Motion Geforderte beinhalten. Deshalb verlangen wir auch die Abschreibung der Motion.

Abstimmung

Der Einwohnerrat nimmt den Bericht zur Wirkung der Massnahmen betreffend Sanierung der Sozialen Dienste; Teilprojekt Personal, einstimmig zur Kenntnis

Die Motion Meier Obertüfer Jürg, Wettigrünen, und Wolf Thomas, SVP, vom 19. Oktober 2017 betreffend Monitoring der finanziellen Auswirkungen infolge Erhöhung Stellenprozente bei den Sozialen Diensten wird mit 18 Ja- : 23 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, nicht abgeschrieben.

2 Interpellation Fraktion SVP vom 14. März 2019 betreffend Sanierung der Sozialen Dienste; Teilprojekt Personal; Erhöhung Stellenprozente (2017-0693), Beantwortung (2019-0571)

Notter Daniel: Ich danke für die schnelle Beantwortung dieser Interpellation. Es ist wirklich vorbildlich, wie schnell sie beantwortet wurde. Wie in unserem Fraktionsbericht bereits erwähnt, sind wir über die Tiefe der Antworten enttäuscht. Erlauben Sie mir, zu ein, zwei Antworten Stellung zu nehmen. Frage 1: Wir erkundigten uns nach der Zukunft, die Antwort liegt aber in der Vergangenheit. Wir hätten gerne gewusst, was die Erwartungshaltung ist. Das wäre eine Chance für Sie als Gemeinderat gewesen, zu erklären, was in Zukunft kommt, was erwartet wird. Man darf nicht vergessen, dass es damals beim Antrag im 2017 Martin Egloff war, der die Erwartungen angetrieben hat. Er sprach von Fr. 600'000.00, die reingeholt werden könnten. Deshalb möchten wir anfragen, wie es aussieht. Ich möchte noch auf weitere Punkte aufmerksam machen: Selbstverständlich haben wir diese 1,1 Mio. Franken weniger ausgegeben. Die Fallzahlen gingen ja auch zurück, was wir in der Rechnung gewürdigt haben. Es ist aber auch eine Tatsache, dass die Nettosozialhilfe im 2017 bei 3,3 Mio. Franken lag und im 2018 bei 5,6 Mio. Franken. Das kommt mir vor wie ein Fussballtrainer, der sagt, wir haben super gespielt und fünf Tore geschossen, aber nicht erwähnt, dass die Mannschaft 7 zu 5 verloren hat. Es ist auch eine Tatsache, dass die Kosten in den Jahren 2017 bis 2018 pro Fall um 20 % gestiegen sind. Ich denke, das sind wichtige Punkte und ich bin deshalb froh, dass das Monitoring durchgekommen ist, wir auf solche Punkte hinweisen und auch die Massnahmen begründen. Frage 1 war in die Zukunft gerichtet und wir hätten gerne etwas über die Zukunft und nicht die Vergangenheitsbewältigung gehört. Diese können wir im Rechenschaftsbericht selber nachlesen.

Zu einer nächsten Frage, die wir gestellt haben: Bei Frage 4 haben wir die Fallzahlen abgerufen. Wenn man diese betrachtet, finden wir es schwierig, hier einfach nackte Zahlen hinein zu stellen. Das wäre wieder die Chance für den Gemeinderat gewesen, noch zwei, drei Sätze dazu zu schreiben. Wenn es Ende März 2019 schon mehr Unterstützungsfälle gab als im ganzen 2018, gibt es Leute, die das so nicht interpretieren können. Was heisst das jetzt? Wir haben 322 Fälle per Ende März. Haben wir dann bis Ende Jahr, wenn ich es auf 12 Monate berechne, 1'200 Fälle? Nein, dem ist nicht so. Aber für das bräuchte es Hintergrundinformationen. Wir finden es aber trotzdem alarmierend und hoffen, dass der Gemeinderat sieht, dass es bereits Ende März mehr Verfahren gab als im ganzen 2017 oder 2018.

Noch eine Randbemerkung: Es wäre gut, wenn diese Fälle mit dem Rechenschaftsbericht übereinstimmen würden. Hier haben wir Differenzen und es müsste evtl. eine Kontrolle eingeführt werden, bevor man eine solche Interpellationsantwort heraus gibt.

Zur Frage 5: Meine Kolleginnen und Kollegen der Finanz- oder Personalkommission können es bestätigen. Über ein Jahr erkundigte ich mich nach den Fluktuationskennzahlen und bin jetzt froh, dass wir sie erhalten haben. Ich bin nicht beruhigt zu sehen, dass im ersten Quartal bereits fünf Kündigungen vorliegen. Das hat seine Gründe und ich denke, dem muss man nachgehen. Ich erwarte von einem professionellen HR, dass erwähnt wird, ob es sich um Netto- oder Brutto-Fluktuationskennzahlen handelt. Das ist ein Unterschied.

Und nun zum Highlight dieser Interpellation, zur Frage 7: Eigentlich wollten wir diese gar nicht stellen, weil ich die Antwort schon im Voraus hätte hinschreiben können. Ich fühlte mich etwas wie im falschen Film. Ich bin jetzt schon ein paar Jahre Mitglied der Finanz- und der Personalkommission. Dort wurde immer wieder erwähnt, dass der tiefe Lohn dazu führt, dass wir solche Abwanderungen nach Zürich haben. Wir erkundigten uns nach drei Kündigungsgründen. Einer wurde erwähnt, die anderen waren offenbar nicht relevant. Siehe da, es ist die fehlende Perspektive, die wir haben. Ich bin froh, haben wir diese Interpellation eingereicht. Nun reden wir doch in der Finanz- und vielleicht auch mal in der Personalkommission von ganz anderen Tatsachen. Das führt doch dazu, andere Rekrutierungsstrategien zu überlegen und vielleicht an anderen Stellen zu schrauben, damit wir dieses Problem lösen können. Jede Kündigung kostet wieder Geld. Wir geben viel Geld für Weiterbildungen aus, was ich absolut in Ordnung finde. Aber was bringt die Weiterbildung einer jungen Person, wenn sie das Gelernte nach der Ausbildung nicht anwenden kann? Da müssten wir evtl. überlegen, was es für weitere Möglichkeiten gibt. Ich erinnere hier an das Projekt 50plus, mit welchem ich persönlich schon sehr gute Erfahrungen machen durfte.

Ich danke für die Beantwortung. Leider sind wir nicht ganz zufrieden und überlegen uns, nochmals eine Interpellation zu den Antworten der vorliegenden Interpellation einzureichen. Vielleicht, Gemeinderat Markus Haas, können wir das Ganze auch mal bilateral besprechen und so Antworten erhalten.

3 Motion Dzung Dacfoy, Wettigrünen, vom 13. Dezember 2018 betreffend Gemeindemitgliedschaft bei Fussverkehr Schweiz; Überweisung (2018-2010)

Dzung Dacfoy: Ich danke dem Gemeinderat für die Entgegennahme meiner Motion. Eine kleine Zusatzbemerkung: Diese Motion hatte noch 17 Mitunterzeichnende.

4 Postulat Meier Obertüfer Jürg, Wettigrünen, und Palit Orun, GLP, vom 16. November 2017 betreffend Förderungsmöglichkeiten von höherwertigen Energieträgern über die Konzessionsgebühr; Ablehnung (2017-1138)

Palit Orun: Das Postulat wurde durch Jürg Meier Obertüfer im Nachgang zu einem von der GPK geprüften Geschäft ausgearbeitet. Weil es um Förderung und Lenkung geht, was wir in der GPK erstrebenswert finden, habe ich es sekundiert. Der Gemeinderat hat im Sinne, das Postulat zum Klimanotstand entgegen zu nehmen. Wir finden es auch schade, dass es noch nicht für die heutige Sitzung traktandiert wurde. Es ist ja eines der Hauptthemen der Schweizer und natürlich auch der Wetzinger Bevölkerung und Jugend. Der Gemeinderat hätte damit eigentlich ein Zeichen setzen können und zeigen, dass ihm das Thema wichtig erscheint. Und jetzt kommt schon der erste Vorstoss zum Klimaschutz, den der Gemeinderat ablehnt. Jürg Meier Obertüfer und ich hoffen, dass der Einwohnerrat ein Zeichen setzt und das Postulat dem Gemeinderat trotzdem überweist.

Worum geht es? Über die Konzessionsgebühr erhält die Gemeinde rund Fr. 770'000.00 und wir möchten, dass diese Einnahmen bestehen bleiben. Diese Konzessionsgebühr wird ja für die Inanspruchnahme des öffentlichen Untergrunds für den Stromtransport in die Haushalte erhoben. Diese Gebühren sind seit dem 1. Januar 2017 einheitlich auf 0,85 Rappen festgelegt. Im Postulat geht es darum abzuklären, ob eine Förderung von Naturstrom, also Strom aus höherwertigen erneuerbaren Quellen wie Sonne und Wind, über eine differenzierte Konzessionsabgabe möglich und sinnvoll ist. Am Ende der Abklärungen soll über eine Umsetzung entschieden werden. Grund für dieses Postulat ist auch der nachgewiesene Rückgang von Naturstrombezug von 3,5 % auf nur noch 0,8 %, was möglicherweise eine Folge der billigen Wasserstromzertifikate ist, die die EWW AG flächendeckend eingekauft hat. Der Preis dieser Zertifikate reflektiert nicht die fehlende Nachfrage und stellt keineswegs einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung oder gar zur Ökologisierung der einheimischen Wasserkraftnutzung dar. Um etwas für den nachhaltigen Klimaschutz zu tun, wäre es sinnvoller, höherwertige erneuerbare Quellen wie Sonne und Wind zu fördern. Wasser ist zwar schon mal gut, aber mit dem Wasser kommt die Problematik der Restwassermenge. Das Wasser, welches für die Wasserkraftwerke gestaut wird, fehlt dann in den Flüssen. Das muss man ja den anwesenden Anglern hier im Saal nicht speziell erklären. Auch ist nicht klar, wie die EWW AG auf steigende Preise für diese Wasserstromzertifikate reagieren wird bzw. wo sich die Schmerzgrenze für den Erwerb solcher Zertifikate befindet. Das nennt man nicht eine nachhaltige Förderung erneuerbarer Energien. Der vorliegenden Antwort kann man entnehmen, dass für eine Förderung von Strom aus Sonne und Wind bloss das Reglement über die Konzessionsabgabe geändert werden muss, was in der Hand der Gemeinde liegt. Es muss also nicht zuerst noch die Bundesverfassung geändert werden. Für die allereinfachste Umsetzung hätte die EWW AG sowieso alle nötigen Daten in der Hand. Ein Beispiel, wie diese Förderung und der Lenkungsmechanismus funktioniert, könnte wie folgt aussehen: Wer einen Naturstromzuschlag von 1 Rappen für Naturstrom und 3 Rappen für Naturstrom+ bezahlt, kann sich dafür die 0,85 % Konzessionsgebühr sparen. Wenn dann durch 10 % der Bevölkerung Strombezug auf Naturstrombasis erfolgt, würde die Konzessionsgebühr bei den anderen 90 % der Strombezüger um 10 % angehoben, wenn die Gemeinde nicht auf diese Einnahmen verzichten will. Wer den Naturstrom durch eine andere Quelle bezieht, wie zum Beispiel über die Ökostrombörse, kommt in diesem einfachen Umsetzungsbeispiel nicht in den Genuss der Befreiung der Konzessionsabgabe. Deshalb glauben wir nicht, dass der administrative Aufwand für die EWW AG gross sein wird. Es geht also nicht um Subventionen, wie es der Gemeinderat in seiner Antwort ausführt, da die Einnahmen ja gleich hoch bleiben. Es geht um Lenkung und um ein liberales politisches Instrument. Der Gemeinderat soll demnach abklären, ob ein Lenkungseffekt entsteht, wenn ein Strombezüger entscheiden kann, ob er für einige Rappen mehr an Stromkosten statt der Gemeindekasse zu alimentieren, einen Stromanbieter mit 1 Rappen Naturstromzusatz unterstützen will. Das soll die vollständige Beantwortung eigentlich aufzeigen. Die Abklärung könnte auch ein Vergleich mit anderen Förderungsmaßnahmen umfassen. Der Ansatz zur Förderung von höherwertigen Energieträgern geht jedenfalls in die richtige Richtung und der Gemeinderat, wie auch der Einwohnerrat, könnte heute das erste Zeichen setzen, dass er es mit dem Klimaschutz in Wettingen ernst meint.

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Die Motionäre halten an der Überweisung fest.

Benz Thomas: Ich nehme Bezug auf die Antwort des Gemeinderats. Es erstaunt schon und ist gut, dass dieses Thema heute behandelt wird. Es ist nämlich seit vielen Jahren so: Nur für gerade 0,89 % des Wettinger Stroms wird freiwillig mehr bezahlt, sprich Naturstrom oder Naturstrom+. Und das trotz überschaubarem Mehrpreis. Dies in Zeiten von Klimaschutz, Klimastreik, Klimanotstand und Co. Das ist doch ein sehr bescheidener Anteil. Auch wenn ein paar Bezüger vielleicht noch eigene Zertifikate kaufen, was nicht ersichtlich ist. Wie wir an der letzten Sitzung und auch heute schon wieder gehört haben,

ist Klimaschutz nicht nur Aufgabe eines grossen Landes, nicht nur der Schweiz, nicht nur des Kantons Aargau, sondern von jedem Einzelnen von uns. Der Verbrauch von Naturstrom in Wettingen zeigt, dass Menschen und Unternehmen aus allen Kreisen und Parteien anscheinend fast ausnahmslos nicht bereit sind, um in diesem winzigen Teilbereich freiwillig etwas mehr für das Klima zu tun. Wir stehen diesem Postulat mit gemischten Gefühlen gegenüber. Einerseits zeigt es eindeutig, dass Freiwilligkeit in diesem Bereich nicht zu einem grösseren Anteil von Naturstrom führt. So grotesk es klingen mag, wir müssen nicht nur Klimagegner, sondern sogar Klimaschützer zur Nutzung eines besseren Strommixes motivieren. Wir hätten es begrüsst, wenn dieses Postulat zurückgezogen, umformuliert und nochmals eingereicht würde. Wieso? Wir hätten den Zweck begrüsst, dass man kreativ prüft, wie man den Anteil an Naturstrom und Biogas fördern könnte. Eine Umverteilung, wie sie geplant ist, ist nicht in unserem Sinne. Gibt es allenfalls Marketingmöglichkeiten, die angegangen werden könnten oder andere Massnahmen? Ich weiss aber, dass die EWW AG bereits mehrere Versuche unternommen hat. Kritisch betrachten muss man auch, dass Bund und Kanton bereits subventionieren, umverteilen und Strategien haben. Da stellt sich schon die Frage, inwiefern auf Gemeindeebene weitere Strömungen geöffnet werden sollen. Die Fraktion CVP lehnt deshalb die Überweisung des Postulats ab, könnte sich aber Massnahmen in diese Richtung durchaus vorstellen. So oder so wäre es schön, wenn sich alle im Sinne von Taten statt Worte mit genau drei Klicks bei der EWW AG für Naturstrom anmelden. Es wäre ein weiteres, ganz kleines Puzzleteilchen auf dem Weg in die Zukunft. Der Staat macht nämlich schon ganz viel, auch Wettingen und die EWW AG. Es gibt Angebote, man kann sich informieren. Es liegt schon auch an jedem Einzelnen von uns, den persönlichen Beitrag zu leisten, auch wenn Taten manchmal ein paar Franken kosten und nicht ganz so einfach sind wie Worte.

Gähler Judith: Grundsätzlich begrüsst die Fraktion FDP die Förderung von Naturstrom oder Biogas. Im Bericht wird aber plausibel und einleuchtend erklärt, dass die geforderten Massnahmen des Postulats nicht erreicht werden können. Für die Fraktion FDP sprechen folgende Gründe dagegen, die vorgeschlagene Befreiung von Konzessionsgebühren für EWW-Naturstrombezüger aufzuheben: Das Modell basiert auf dem aktuellen Angebot mit EWW-Naturstrom. Diese Naturstromprodukte könnten jederzeit ändern, ausgebaut oder gar abgeschafft werden. Die EWW AG ist in der Tarifgestaltung frei. Damit könnten Grundlagen der Konzessionsminderung jederzeit ändern oder es könnten andere Ansätze ins Spiel kommen. Genau dann, wenn die komplette Marktöffnung eingeführt wird, sieht die Sache sowieso wieder ganz anders aus. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner von Wettingen kann an der Ökostrombörse ungehindert Herkunftsnachweise von beliebigen Stromproduzenten einkaufen. Von solchen Transaktionen hat die EWW AG keine Kenntnisse. Mit der vorgeschlagenen Befreiung geht diese Kundengruppe leer aus und würde damit diskriminiert. Die EWW-Naturstromkunden würden bevorzugt. Das widerspricht der Diskriminierungsfreiheit in der Tarifgestaltung gemäss der Stromversorgerverordnung und müsste vor der Einführung rechtlich ganz genau abgeklärt werden. Obwohl der vorgeschlagene Ansatz zu Gunsten der EWW-Naturstromprodukte spricht, können wir eine solch einseitige und diskriminierende Lenkungsmassnahme auf kommunaler Ebene nicht unterstützen.

Reinert Marie Louise: Nach dieser Botschaft im Antrag des Gemeinderats verstehen wir, dass der Gemeinderat den Vorschlag ablehnen möchte. Wir haben uns zwei Dinge markiert: "In den kommunalen Reglementen ist keine Differenzierung vorgesehen." Man kann das doch ändern. Und auf Seite 3: "Eine Verknüpfung mit der Förderung von Naturstrom oder Biogas steht in keinem kausalen Zusammenhang mit der Konzessionsgebühr." Kausale, verursachende Zusammenhänge kann man schaffen. Es scheint uns ein Text, mit dem man eine Begründung gesucht hat, um es nicht zu wollen.

Auf der anderen Seite: Im Standardangebot der EWW AG ist 94,8 % des Stroms aus Wasserkraft, 5,2 % ist geförderter Strom. Von diesen 5,2 % sind nochmals 44 % Wasserkraft, 18,2 % Sonne, 2,7 % Wind und 34 % Biomasse. Und dieses "Plus", das wir jetzt als so viel besser ansehen: 90 % Wasserkraft oder 65 % Wasserkraft und der Rest ist Sonne, im Mittleren 8 % und beim Teuersten 25 %. Wir leben in der Schweiz und hier hat es Berge und Flüsse. Für mich ist Naturstrom auch Wasserkraft und die Leistung dieser Seen als Speicher auch etwas sehr Wichtiges. Wir haben Zweifel, ob diese sogenannten höherwertigen Energien wirklich so höherwertig sind, wenn man an die Entsorgung oder die Windkraftwerke denkt, die für die Welt der Vögel auch nicht ideal sind. Es verliert in unseren Augen also an Bedeutung.

Abstimmung

Das Postulat Meier Obertüfer Jürg, Wettigrünen, und Palit Orun, GLP, vom 16. November 2017 betreffend Förderungsmöglichkeiten von höherwertigen Energieträgern über die Konzessionsgebühr wird mit 13 Ja- : 29-Nein-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

5 Postulat Notter Daniel, SVP, Wassmer Christian, CVP, Bürgler Philipp, FDP, Burger Alain, SP, Palit Orun, GLP, und Huser Michaela, SVP, vom 6. September 2018 betreffend Prüfung eines neuen Führungsmodells für die Gemeinde Wettingen; Überweisung (2018-1623)

Notter Daniel: Wir bedanken uns beim Gemeinderat, dass er dazu bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Normalerweise gibt der Gemeinderat bei einer Entgegennahme keine Erklärung ab, aber es ist uns ein Anliegen, dass Sie die Hintergründe zu unserem Schritt kennen. Der Gemeinderat hat im Rahmen der LOVA 2 ein Teilprojekt definiert und dieses Teilprojekt läuft unter anderem auch unter dem Thema, wie die Verwaltungsführung, aber auch die Ressourcierung aussehen soll und zusätzlich, welche Anzahl Gemeinderäte sinnvoll ist. Wir wissen, dass in anderen Gemeinden, egal in welcher Grösse, über Führungsmodelle diskutiert wird. Wir wissen aber auch von Gemeinden, die bereits Führungsmodelle eingeführt haben und jetzt darüber diskutieren, ob sie sich für das richtige entschieden haben. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat vorerst für sich definiert, dass wir momentan an der Zahl der Gemeinderäte festhalten würden, dass wir aber im Moment auch nicht der Auffassung sind, die Verwaltung stärken zu wollen und in diesem Sinne zusätzliche Stellen schaffen möchten. Wir sind der Auffassung, zurzeit nicht schlecht aufgestellt zu sein. Das wäre aber eine zu einfache Rückmeldung gewesen, um genügend Gründe für die Ablehnung zu haben. Wir möchten es wirklich prüfen. Es gibt heute die unterschiedlichsten Modelle an den verschiedensten Orten, die teilweise wirklich auch kontrovers diskutiert werden. Diese Auslegeordnung können wir aber nicht einfach selber machen und in unserer Verwaltung haben wir nicht genügend Ressourcen, um Ihnen einen schlüssigen Bericht vorzulegen. Das heisst, wir werden in Kürze mit einem Antrag vorsprechen, um diese Fragenstellung mit einer Expertise in Auftrag zu geben, die durchaus ein paar Franken kosten wird. Diese würden wir gerne extern durchführen lassen und nicht durch den Gemeinderat und die Verwaltung erarbeiten lassen. In diesem Sinne würden wir das Postulat sehr gerne entgegennehmen, prüfen und Ihnen die Conclusio, die wir treffen, entsprechend präsentieren.

Scherer Kleiner Leo: Ich bin der Meinung, dass es eine solch grosse Geschichte ist, über die der Einwohnerrat sollte abstimmen können und stelle deshalb formell den Antrag auf Nichtüberweisung, damit wir wirklich auch eine Abstimmung und ausführliche Diskussion durchführen können. Für mich gibt es noch Einiges, das erläutert und geklärt werden muss. Das kann darauf hinaus laufen, dass es am Schluss zu einer grossen

Reorganisation unserer Führungsebene kommt. Es macht nur dann Sinn, am Anfang für eine Durchleuchtung bzw. fachgerechte, kritische Analyse einige Zehntausend oder wie viel auch immer Franken auszugeben, wenn man bereit ist, dann auch wirklich konsequent weiter zu fahren. Ich habe hier einfach noch meine Zweifel und möchte die Postulantinnen und Postulanten auffordern, sich dazu zu äussern, ob sie auch noch dabei sind, wenn sich herausstellt, dass wir zu wenig Kapazitäten in der Führungsebene haben, um gut führen zu können und es in Zukunft Fr. 100'000.00 oder Fr. 150'000.00 mehr kostet, wenn wir es so gut machen wollen, wie sich im Bericht zeigt. Sind Sie dann immer noch dabei oder herrscht dann wieder, wie es bei LOVA war, ein Wunderglauben, man könne mit gleich wenig oder noch weniger dasselbe tun? Wenn das die Ausgangslage wäre, wäre ich dafür, die Übung jetzt abzubrechen, keinen Franken zum Fenster hinaus zu werfen und so weiterzufahren, wie es jetzt läuft. Das ist der eine Punkt, der mir wichtig erscheint.

Der andere Punkt ist, dass mir nicht ganz klar ist, um was für einen Antrag es sich hier eigentlich handelt. Eigentlich gibt es schon eine Engführung auf zwei von vier Optionen. Ich habe den Leitfaden des Kantons gelesen und sehe, dass es im Prinzip vier Möglichkeiten gibt, wie man Gemeinden führt und es wird bereits schon erwähnt, dass man nur zwei davon prüfen soll. Die anderen zwei, zum Beispiel mit operativer Führung oder eine dritte Möglichkeit, ein Delegationssystem, soll man gar nicht in Betracht ziehen. Das steht so im Text. Ich bedaure sehr, dass man ein Ziel vorgibt, das enger ist als die Möglichkeiten, die bestehen. Bevor ich ja oder nein zu einer Analyse sagen muss, möchte ich die Option zwischen Geschäftsleitungs- oder Verwaltungsleitermodell, bei denen eine zusätzliche Hierarchieebene mit teuren Fachkräften eingeführt werden müsste, oder der Weiterführung des operativen Führungsmodells kennen. Die im aktuellen operativen Führungsmodell vorhandenen Delegationsmöglichkeiten, Entscheidungskompetenzen systematisch auf die Verwaltung hinunter zu delegieren und den Gemeinderat damit operativ zu entlasten, sind heute nicht vollständig ausgeschöpft. Im Bereich Baubewilligungen muss doch der Gemeinderat nicht darüber entscheiden, ob eine Stützmauer im Garten erstellt werden darf. Oder auch im Bereich Sozialhilfeentscheidungen könnte man gewisse Triagen vornehmen und feststellen, dass wir bereits einen Sozialdienst für Behörden haben, der sich bei uns Kommission nennt, dem die Entscheidungskompetenz übergeben werden könnte. Meines Wissens hat man dort noch nicht ausgereizt, was man ausreizen könnte, wenn man wollte. Ich bin überzeugt, wenn man durch weitere Verwaltungszweige geht und diese analysieren würde, wahrscheinlich noch auf Weiteres stossen würde. Mich würde es interessieren, ob man in einem solchen Bericht dazu auch Aussagen vorhanden sein würden, die belastbar sind und uns ermöglichen, für die nächste Etappe eine sinnvolle politische Wahl zu tätigen oder ob bereits schon die enge Führung auf Geschäftsleitungs-/Verwaltungsleitermodell gemacht würde und sonst nichts. Das würde ich sehr bedauern. Es würde mich auch von den Postulierenden interessieren, wie sie dazu stehen und ob sie es tatsächlich so eng meinen, wie es hier wörtlich steht oder ob sie allenfalls, wie ich es jetzt ausgeführt habe, eigentlich auch noch an mehr Wissen interessiert wären.

Aus diesen Gründen bin ich sehr skeptisch und hoffe, dass es jetzt noch Aufschlüsse gibt, sei es von den Postulierenden oder vom Gemeinderat. Es kann sein, dass ich dann vielleicht doch dafür stimme, vielleicht aber auch nicht, wenn meine Zweifel nicht ausgeräumt werden.

Notter Daniel: Ich versuche, diese Fragen zu beantworten, habe mich aber mit meinen Mitvorstössern nicht abgesprochen. Es handelt sich ja um einen Prüfauftrag. Das Geschäftsleitungs- oder Verwaltungsmodell haben wir als Beispiel erwähnt. Viel mehr Auswahl gibt es ja auch gar nicht, das hat Leo Scherer bereits erwähnt. Es ist so, dass es Gemeinden wie Obersiggenthal oder Wohlen gibt, die neue Modelle eingeführt haben. Das hat evtl. temporär zu mehr Stellen geführt, aber ich glaube, es geht darum, dass wir darüber diskutieren können. Das möchten wir anregen. Es wären die LOVA-Massnahmen 1, 2 und 32 gewesen, die das hätten prüfen sollen. Gemeindeammann Roland Kuster hat vorher erklärt, wieso es nicht getan wurde. Wir möchten, dass wir hier im Rat mit allen Konsequenzen darüber diskutieren können. Dass diese Analyse etwas kosten wird, ist mir persönlich bewusst. Ich begleite momentan beruflich drei Gemeinden in einer Verwaltungsanalyse, welche keine Fr. 10'000.00 kostet. Es kommt auf den gewählten Anbieter an. Natürlich gibt es den einen oder anderen, der relativ teuer ist. Es ist jetzt aber Aufgabe des Gemeinderats, uns dies zu präsentieren. Ich erwarte nicht, dass der Gemeinderat schon eine fixfertige Lösung vorgibt. Selbstverständlich weist jedes Modell Vor- und Nachteile auf. Wenn wir zum Schluss kommen, dass das jetzige Modell das Richtige ist, dann werde ich sicher nicht dagegen kämpfen. Ich möchte hier im Rat einfach demokratisch darüber diskutieren könne. Darum geht es hier.

Wassmer Christian: Wir sind erfreut über die Entgegennahme dieser Prüfung eines Führungsmodells. Ich denke es ist wichtig, dass man dieses Wort nicht vergisst. Ich hatte den Eindruck, dass Leo Scherer viele zusätzliche Dinge einbringt und eine Gesamtprozessanalyse der Gemeinde Wettingen macht. Das ist aber mit LOVA bereits erfolgt. Der Führungsteil wurde jedoch noch ausgeklammert und die einzige LOVA-Massnahme, die bestehen blieb, ist die Anzahl der Gemeinderäte. Man könnte noch die Anzahl der Einwohnerräte einschliessen. Die Gemeindeammännerversammlung stellte in ihrem Bericht, der im Internet verfügbar ist, fünf Modelle vor. Es geht überhaupt nicht um eine Aufblähung der Verwaltung. Ich stellte aber selber fest, dass die Abteilungsleiter in ihrer eigenen Abteilung gefangen sind und das Gesamtinteresse der Gemeinde Wettingen manchmal vergessen geht. Es gibt verschiedene Beispiele, bei denen man gegeneinander arbeitet und das sind unnötige Reibungsverluste, die wir in der Gemeinde Wettingen haben. Persönlich bin ich der Meinung, dass das Geschäftsleitungsmodell durchaus prüfenswert ist und bin dankbar, dass man nun eine resultatoffene Prüfung mit externer Begleitung vornimmt, um dann zu entscheiden, welches für uns das beste Modell ist. Fakten sind, dass wir laufend neue Abteilungsleiter kreiert haben. Wir haben die Finanzen und Steuern getrennt und zwei Abteilungsleiter daraus gemacht. Ich bin mir nicht sicher, ob es tatsächlich zwei benötigt. Wir haben die EWW AG und Tägi AG herausgenommen. Damit haben wir laufend Führungskapazitäten abgebaut, die wir selber benötigen und diese ausgelagert. Wir haben Gemeindeschreiber 1 und 2 und sehr viele hoch entlohnte Angestellte. Jede Stelle, die wir ausschreiben wird "Leitung" genannt, zum Beispiel Leitung Personal, Leitung Gesellschaft. Das fällt mir auf und vielleicht brauchen wir gar nicht so viel Führungspersonal, wenn wir uns besser organisieren. Deshalb bin ich sehr dafür, dass die Gemeinde diese Analyse nun tätigt und externe Unterstützung bezieht. Dann wissen wir, was für uns das beste Modell ist. Ich denke nicht, dass man dafür sehr viel in die Hand nehmen muss aber es lohnt sich, wenn ein paar externe Augen darauf schauen.

Kuster Roland, Gemeindeammann: Vielen Dank für diese Präzisierung. Ich möchte vorausschicken, dass der Gemeinderat seine Interpretation klar und deutlich ausdrückt, eine Prüfung vornimmt und diese weit über das hinausgeht als das, was jetzt hier im Sinne des Beispiels erwähnt ist. Es ist die klare Haltung von uns, dass wir jetzt nicht nur ein Geschäftsleitungs- oder Verwaltungsleitermodell prüfen, sondern dass wir durchaus diese Auslegeordnung im Sinne, wie sie auch die Gemeindeammännerversammlung unternommen hat, prüfen wollen. Wir wollen das nicht nur bei der Gemeindeammännerversammlung des Kantons Aargau, da es hier nicht wahnsinnig viele Gemeinden gibt, die

dieselbe Struktur wie wir aufweisen, sondern auch über die Kantonsgrenze hinaus. Da gibt es noch mehrere andere mögliche Führungsmodelle. Und, Daniel Notter, es ist nicht so, dass wir es mit LOVA nicht getan haben. Im Gegenteil! Wir haben es anlässlich LOVA betrachtet, sind aber der Auffassung, vielleicht auch etwas aus Gründen der Governance, dass es durchaus Sinn macht, eine breitere Palette zu studieren. Aber ich muss erwähnen, dass wir das mit lediglich Fr. 10'000.00 nicht erledigen können. Wir haben eine Verwaltung, die etwas grösser ist als die meisten anderen Aargauer Gemeinden.

Leo Scherer, es ist uns durchaus klar, dass wir diese Thematik in breiter Auslegeordnung prüfen müssen. Die Vor- und Nachteile wollen wir in einem Bericht präsentieren und am Schluss auch die Haltung des Gemeinderats, welches Geschäftsmodell wir gerne unterstützen möchten, festhalten.

Eine letzte Bemerkung, die ich noch anbringen muss, lieber Christian Wassmer: Auch wenn wir eine Stelle mit dem Titel "Leiterin oder Leiter", zum Beispiel Leiterin Gesellschaft, ausschreiben, heisst das noch lange nicht, dass dies eine Abteilungsleitung beinhaltet. Leitung Gesellschaft heisst für uns, dass diese Person die Aufgabe hat, in Summe die Koordination mit vielen externen Partnern wahrzunehmen und nicht auf der Stufe Abteilungsleiter angesiedelt ist. Sie hat aber eine Leitungs- und Koordinationsfunktion in diesem Thema inne. Der einzige zusätzliche Abteilungsleiter, den wir in der Vergangenheit definierten, ist tatsächlich durch die Trennung zwischen Steueramt und Finanzverwaltung entstanden. Sonst haben wir keine neuen Abteilungsleiter definiert. Aber selbstverständlich gehört auch dazu, die Anzahl der Abteilungen, Überschneidungen und Koordinationen zu prüfen. Heute haben wir einen Leiter Bau- und Planungsabteilung, auf dem drei Gemeinderäte basieren. Das sind Themen, die wir zusammen prüfen wollen und zwar ergebnisoffen um am Schluss zu validieren und Ihnen den von uns präferierte Führungsmodellzustand zu unterbreiten. Lassen Sie uns die Zeit für diese Prüfung. Wir werden einen Antrag auf externe Ressourcen stellen, da wir es nicht selber prüfen können und ihnen diesen unterbreiten.

Scherer Kleiner Leo: Nachdem ich gehört habe, dass der Gemeinderat keine Engführung einführen will, dass er ergebnisoffen und breit gefächert vorgehen will und noch eine Vorlage kommt, die eine Zahl beinhalten wird, kann ich meinen Ablehnungsantrag zurückziehen.

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Somit können wir zur Kenntnis nehmen, dass dieses Postulat überwiesen wird.

6 Interpellation Palit Orun und Scheier Ruth Jo., GLP, vom 22. Juni 2017 betreffend „Wie viel Wertschöpfung blieb bei den Wettinger Firmen bei der Vergabe von Gemeindeaufträgen in den Ressorts: Hochbau, Tiefbau & Umwelt und Finanzen & Steuern zwischen 2014 - 2017 hängen?"; Beantwortung (2017-0685)

Palit Orun: Wir bedanken uns beim Gemeinderat, dass er unsere Interpellation beantwortet hat. Es dauerte zwar zwei ganze Jahre, was vielleicht darauf hinweist, dass es sich um eine komplexere Interpellation handelt, da er Auftragszahlen und Gemeindeauftragsempfänger aus der Kreditorenbuchhaltung eruieren musste. Zweitens, weil das Thema "Transparenz bei Gemeindeaufträgen" wahrscheinlich ein etwas heisses Eisen darstellt. Deshalb hat man es wahrscheinlich auf die lange Bank geschoben. Wir bedanken uns bei Roland Kuster und seinem Team, die mit uns Interpellanten im Vorfeld zwei Mal zusammen gekommen sind, um Präzisierungen und Vereinfachungen an der Interpellation vorzunehmen. Wir haben allen Änderungsvorschlägen zugestimmt, da wir das Gefühl hatten, dass es eine zahnlose Beantwortung gegeben hätte. Es wurde vorgebracht, dass die Verwaltung die spezifischen Zahlen nicht so einfach aus der Abacus-

Kreditorenbuchhaltung herausfiltern kann. Das können wir selber nicht überprüfen, vertrauen aber dem Gemeinderat, dass es wirklich auch so ist. Auch haben wir eingewilligt, dass bei Frage 4 wegen Bedenken betreffend Datenschutz keine Liste mit Auftragnehmern und Auftragsvolumen veröffentlicht werden darf, ausser wenn sämtliche Firmen nach Gewährung des rechtlichen Gehörs einer Veröffentlichung zugestimmt hätten. Da wäre aber der Verwaltungsaufwand zu gross geworden. Der Seite 3 könnten Sie die Änderungen zur ursprünglichen Formulierung der Interpellation entnehmen, auf welche ich nicht weiter eingehen werde.

In der ersten gemeinsamen Sitzung wurde uns mitgeteilt, dass die Beantwortung auch dazu beiträgt, dass die Gemeinde das Kreditorenmanagement noch besser unter die Lupe nehmen kann. Denn in LOVA 2 ist ja auch das Kreditorenmanagement/Beschaffungswesen als eine Quelle der Optimierung angegeben. Das freute uns sehr.

Vorab ist wichtig zu wissen, dass die Gemeinde unter gewissen Schwellenwerten frei ist, Aufträge zu vergeben. Bei über Fr. 100'000.00 Auftragsvolumen unterliegt die Gemeinde dem Submissionsverfahren bei Lieferungen, über Fr. 150'000.00 bei Bauten im Baunebengewerbe und über Fr. 300'000.00 bei Bauten im Bauhauptgewerbe. Unter diesen Schwellenwerten ist die Gemeinde frei, die Aufträge nach ihren Massstäben zu verteilen. Es wäre natürlich schön gewesen, in der Interpellation noch vom Gemeinderat zu lesen, wie die Gemeinde bei freihändiger Vergabe vorgeht, ob es üblich ist, auch unter den genannten Schwellenwerten trotzdem mehrere Offerten einzuholen. Aus der Beantwortung ist zu vernehmen, dass 4'747 Rechnungen an Wettinger Firmen für die erteilten Aufträge der Periode 2016 bis 2018 gestellt wurden. Das vor allem im Bereich Unterhalt Hochbau, Gebäude, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Unterhalt Fahrzeuge, Drucksachen sowie Publikationen und Dienstleistungen Dritter, was leider nicht spezifiziert wurde. Diese 4'747 Rechnungen entsprechen einem Volumen von 7,7 Mio. Franken. Das Gesamtvolumen der Aufträge zwischen 2016 und 2018 umfasst Fr. 62,5 Mio. Franken. Also etwa 12 % des Gesamtauftragsvolumens geht an die Wettinger Bevölkerung. Ob dies viel oder nicht viel ist, können Sie in den Fraktionen selber diskutieren. Wir haben etwas mehr erwartet. Diese 4'747 Rechnungen verteilen sich also auf die 152 Wettinger Firmen. Wahrscheinlich erhalten auch einige Firmen mehrere Aufträge pro Jahr. Die Gemeinde versucht auf jeden Fall, auch andere Kriterien für die Auswahl der Firmen als nur die Zugehörigkeit zu Wettingen zu berücksichtigen. Das ist sicher eine grosse Feststellung der Interpellation.

Scherer Kleiner Leo: Ich mache einen Ordnungsantrag. Meines Wissens erklären Interpellanten hauptsächlich, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind oder nicht, allenfalls spezifizieren, wo sie nicht zufrieden sind, aber uns das Ganze, das wir selber lesen konnten, nochmals vorzutragen, gehört meiner Meinung nach nicht dazu. Ich stelle deshalb den Antrag an unseren Vorsitzenden, dass er hier mahnt, eine kurze Erklärung über die Zufriedenheit der Beantwortung abzugeben.

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Ich bitte den Interpellanten darum, zum Schluss zu kommen.

Palit Orun: Es war ja auch ein Teil der Interpellation, die Verlinkung zwischen Gewerbe und Politik zu sehen. Es ist eine weitere Feststellung, dass nun diese 152 Namen zu Papier gebracht wurden. Wer welchen Parteien nahe steht, wissen wir von der GLP nicht. Vielleicht wissen Sie es besser. Uns ist aber wichtig, festzustellen, dass doch ein paar Mitglieder des Einwohnerrats und des Gemeinderats Aufträge erhalten haben. Das ist auch gut so. Die Verlinkung ist Querbeet durch alle Parteien zu erkennen. Uns geht es darum, dass bei den Gemeindeaufträgen eine gewisse Sensitivität an den Tag gelegt werden soll. Gemeindeaufträge an Familie und Verwandte von Einwohner- und Gemeinderäten sollen eine hohe Sensitivität aufweisen. Ansonsten könnte man der Gemeinde den Vorwurf von Vetternwirtschaft und Begünstigung machen.

Nochmals Danke an den Gemeinderat, dass er den Aufwand der Beantwortung auf sich genommen hat.

7 Interpellation Fraktion SVP vom 24. Januar 2019 betreffend Verkehrskommission - "Verkehr bewegt"; Beantwortung (2019-0115)

Meier Stefan: Ich danke dem Gemeinderat für diese prompte, allerdings etwas kurze Stellungnahmen. Wir finden, sie hat einen kleinen Makel bzw., dass man die Interpellation hätte etwas genauer betrachten müssen. Es geht um die Märzengasse. Dort wurde eine Insel mit einem Trottoir in eine Hausmauer einbetoniert. Das ging relativ schnell und ich war damals noch nicht in der Planungskommission. Ansonsten hätte ich sicher intervenieren können. Es ist für unser Gewerbe sonst schon ein Hürdenlauf. Nicht nur ich habe schon jetzt Schwierigkeiten, dass die Lieferanten mit den Lastwagen überhaupt noch ans Haus gelangen. Ich finde, man hätte dort eine ganz andere, bessere Lösung suchen können, zum Beispiel mit einer 30er Zone für diese 200 Meter. Dann wären sogar noch mindestens drei bis vier Milchkannen geflogen, die man nicht gebraucht hätte. Das tut mir im Nachhinein etwas weh. Es ist also wirklich ein Riesenhindernis, das hier eingebaut wurde. Es staut sich nämlich auf, sodass man zwischendurch nicht mal mehr von der Aeschstrasse in die Märzengasse gelangt. Die, die es noch nicht gesehen habe: In der AZ wurde dazu auch etwas veröffentlicht.

Huser Hansjörg, Einwohnerratspräsident: Ich danke Ihnen für das Mitwirken, wünsche Ihnen einen schönen Sommer und freue mich, Sie im September wieder zu sehen.

Schluss der Sitzung: 20:45 Uhr

Wettingen, 13. Juni 2019

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Einwohnerratspräsident

Huser Hansjörg

Gemeindeschreiberin

Barbara Wiedmer